



Amtskurier Güstrow-Land

Mitteilungsblatt des Amtes Güstrow-Land

mit den Gemeinden Glasewitz, Groß Schwiesow, Gülzow-Prüzen, Gutow, Klein Upahl, Kuhs, Lohmen, Lüssow, Mistorf, Mühl Rosin, Plaaz, Reimers-hagen, Sarmstorf, Zehna

Jahrgang 30

Mittwoch, den 4. Mai 2022

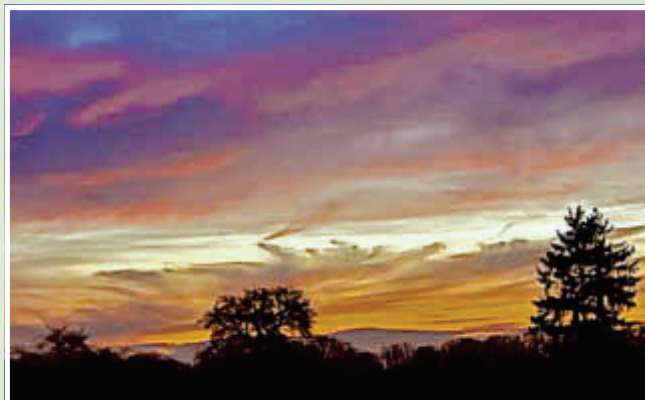
Nummer 05



Blütenpracht in Karcheez

Foto: S. Wien

Fotografische Impressionen aus dem Amtsbereich



Sonnenaufgang Mühlengiez Richtung Karcheezer See



Fuchswelp

Fotos: R. Lambert

Vielen Dank an alle Leserinnen und Leser die bisher unserem Aufruf zum Einreichen von Fotos gefolgt sind.

Amtliche Bekanntmachungen

Stellenausschreibung

Das **Amt Güstrow-Land** im Landkreis Rostock schreibt zum 01.07.2022, vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen, die Stelle in Vollzeit für die Dauer von 6 Monaten, mit der Aussicht auf eine anschließende Entfristung bzw. die Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis als

Sachbearbeiterin Bauverwaltung/Sachbearbeiter Bauverwaltung (m/w/d)

aus.

Zum Amt Güstrow-Land mit Sitz in Güstrow gehören die Gemeinden Glasewitz, Groß Schwiesow, Gülzow-Prützen, Gutow, Klein Upahl, Kuhs, Lohmen, Lüssow, Mistorf, Mühl Rosin, Plaaz, Reimershagen, Sarmstorf und Zehna mit insgesamt ca. 9.600 Einwohnern. Es erwartet Sie eine interessante und anspruchsvolle Tätigkeit für diese sich stetig entwickelnden Gemeinden. Sie arbeiten in einer modernen und bürgerorientierten Verwaltung und arbeiten als Sachbearbeiter/ in (m/w/d) in der Abteilung des Bau- und Ordnungsamtes mit seinen sieben Mitarbeitenden. Sie tragen durch ihr Handeln signifikant zur Gestaltung und Weiterentwicklung der amtsangehörigen Gemeinden und dem Amt bei.

Gesucht wird eine zuverlässige, verantwortungsbewusste und engagierte Fachkraft.

Neben der nachgewiesenen Eignung, Befähigung und Sachkunde werden Eigeninitiative, Organisationstalent, Entscheidungsfreude und eine überdurchschnittliche Einsatzbereitschaft erwartet.

Persönliche Voraussetzungen:

- eine abgeschlossene Ausbildung zur/m Verwaltungsfachangestellten mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung im Bereich Stadtplanung, Stadtentwicklung, Städtebau oder Fördermittelbearbeitung oder
- den Angestelltenlehrgang II bzw. als Verwaltungsbetriebswirt oder
- ein vergleichbarer bzw. höherwertiger Abschluss (z. B. abgeschlossenes Studium als Bachelor of Laws B.LL - allgemeine Verwaltung, Betriebswirt) (jeweils m/w/d)
- fundierte Kenntnisse im Bauplanungsrecht und Zuwendungsrecht
- Kenntnisse im Baurecht, Vergaberecht sowie den einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften (insbesondere auf den Gebieten des allgemeinen Verwaltungsrechts, des Vertragsrechts und des Haushaltsrechtes)
- Führerschein Klasse B

Aufgabenbereich:

- Mitwirkung und Erstellung von Anträgen auf Bewilligung und Auszahlung von Fördermitteln, dazu gehört die konzeptionelle Vorarbeit zu den Anträgen einschließlich Abstimmungsgespräche mit den ehrenamtlichen Bürgermeistern sowie unterschiedlichen privat- und öffentlich-rechtlichen Akteuren.
- Erstellung von Kosten- und Finanzierungsübersichten, Erläuterungs- und Sachberichte sowie die Verwendungsnachweise für die jeweiligen Zuwendungsgeber.
- Prüfung der Vergabeempfehlungen, Überwachung der Einhaltung des Kostenrahmens und Kontrolle der fristgerechten Verwendung sowie des Abrufs der Fördermittel. Dabei stehen Sie in enger Abstimmung zwischen den Zuwendungsgebern und den beteiligten Akteuren.
- Die Recherche von Fördermitteln, eine eigenständige Analyse zu Fördermittelprogrammen und Auswertung von Förderrichtlinien. Gremienarbeit und die Mitarbeit in den Projekt- und Arbeitsgruppen im Rahmen der Fördermittelbearbeitung gehören ebenso dazu.
- Begleitung und Betreuung der geförderten Maßnahmen, insbesondere Überwachung der ordnungsgemäßen Bauausführung sowie Bauüberwachung des Breitbandausbaus im Amtsgebiet

- Durchführung von Verfahren nach BauGB, insbesondere der Bauleitplanung und Steuerung der Inhalte und Verfahren
- Begleitung von Verfahren der Regionalplanung
- Mitwirkung bei den Ausschreibungen für Planungs- und Gutachterleistungen, einschließlich Erarbeitung der Aufgabenstellungen und Wertungskriterien
- Koordination der Tätigkeit verschiedener externer Büros und Gutachter im Rahmen der Planverfahren
- Organisation und Durchführung von Beteiligungsverfahren mit Bürgern und Behörden
- Mitwirkung bei der Haushaltsplanung und Haushaltsüberwachung sowie Geschäftsbuchhaltung für das Aufgabengebiet

Was bieten wir Ihnen:

- Vergütung nach TVöD VKA Entgeltgruppe E9b nach entsprechenden Voraussetzungen
- Urlaubsanspruch von 30 Tagen
- schnelle Entscheidungswege, flexible Arbeitszeitgestaltung und Arbeiten im Homeoffice
- umfassende Einarbeitung und aktive Gestaltungsmöglichkeiten in einer modernen Verwaltung
- herausfordernde und spannende Tätigkeit an der Schnittstelle von Politik, Verwaltung und lokalen Akteuren
- kostenfreier PKW - Stellplatz am Haus
- Nutzung eines Dienstfahrzeuges für den Außendienst

Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum **20.05.2022** an das

Amt Güstrow-Land - Der Amtsvorsteher -

„Bewerbung als Sachbearbeiterin Bauverwaltung/
Sachbearbeiter Bauverwaltung (m/w/d)“

Haselstraße 4, 18273 Güstrow

oder per mail im PDF-Format an

info@amt-guestrow-land.de.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Aus diesem Grund bitten wir, bereits in der Bewerbung auf die Schwerbehinderung deutlich aufmerksam zu machen und entsprechende Nachweise beizufügen.

Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt wird. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die mit der Bewerbung entstandenen Kosten durch uns nicht erstattet werden.

Mit dem Einreichen Ihrer Bewerbung willigen Sie in die Verarbeitung Ihrer betreffenden personenbezogenen Daten für den Zweck des Bewerbungsverfahrens ein. Ihre Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens zu den Akten genommen und nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist von 6 Monaten vernichtet. Mit dem Einreichen Ihrer Bewerbung erklären Sie hierzu ebenfalls Ihr Einverständnis. Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.amt-guestrowland.de/datenschutzerklaerung.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den leitenden Verwaltungsbeamten Herrn Matthias Nowak.

Tel.: 03843 693313, m.nowak@amt-guestrow-land.de.

Dr. Ulrich Blau
Amtsvorsteher

Anschrift und Öffnungszeiten des Amtes Güstrow-Land

Amt Güstrow-Land

Haselstraße 4, 18273 Güstrow (Distelberg)

Postalische Anschrift:

Postfach 1463, 18264 Güstrow

E-Mail-Adresse:

info@amt-guestrow-land.de

Homepage:

www.amt-guestrow-land.de

Telefon: 03843 69330

Fax: 03843 693332

Sprechzeit des Amtsvorstehers:

nach telefonischer Vereinbarung

Öffnungszeiten:

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

Schiedsperson Frau Dimanski:

nach telefonischer Vereinbarung
Telefon: 038458 52570 oder 0160 8062781

Gemeinde Groß Schwiesow

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Groß Schwiesow vom 28.03.2022

Drucksachen- Beschluss nummer

Öffentlicher Teil

01/22	Die Gemeindevertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Groß Schwiesow zum 31.12.2020 fest.
02/22	Die Gemeindevertretung entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2020.
03/22	Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird beschlossen. Hinweis: Die Haushaltssatzung wird mit ihren Anlagen auf der Internetseite des Amtes Güstrow-Land unter der Adresse www.amt-guestrow-land.de veröffentlicht.
04/22	Die Gemeindevertretung beschließt, die Bauleistung für die Maßnahme „Errichtung Löschwasserbrunnen Amtsgebiet I - Los 1 Gemeinde Groß Schwiesow, OT Klein Schwiesow“ zum Angebotspreis von 22.662,36 € Brutto an die Firma lange + henning brunnenbau KG, Parkstraße 46, 19399 Zidderich, zu vergeben.

Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Schwiesow für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.03.2022 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	386.300 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	527.300 EUR

	ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	30.100 EUR
2.	im Finanzhaushalt auf	
a)	einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	331.300 EUR
	einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ^[1] von	453.000 EUR
	einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-121.700 EUR
b)	einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	35.400 EUR
	einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0 EUR
	einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	35.400 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf
33.100 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	280 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	300 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	380 v. H.

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,100 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Regelungen zur Haushaltsbewirtschaftung

1. Zweckgebundene Mehrerträge berechtigen zu zweckgebunden Mehraufwendungen. Das gilt für Ein- und Auszahlungen entsprechend.
(§ 13 Abs. 2 und 4 GemHVO)
2. Personalaufwendungen sind nach § 14 Abs. 2 GemHVO über alle Teilhaushalte gegenseitig deckungsfähig. Gleiches gilt für Personalauszahlungen.
3. Die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind nach § 14 Abs. 3 GemHVO innerhalb eines Teilhaushaltes gegenseitig deckungsfähig.
4. Nach § 14 Abs. 4 GemHVO können eingeplante Aufwendungen und Auszahlungen bei der Straßenunterhaltung für investive Straßenbaumaßnahmen verwendet werden. Gleiches gilt für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung bei investivem Charakter.
5. Nicht in Anspruch bzw. nicht ausgeschöpfte Ansätze für Aufwendungen und laufende Auszahlungen sind in das Folgejahr übertragbar.
Die Übertragungsregelung kann nur in Anspruch genommen werden, wenn im Ergebnis der Haushaltsdurchführung feststeht, dass der Haushaltsausgleich im laufenden Jahr ge-

währleistet ist und im Haushaltsfolgejahr dennoch erreicht werden kann.

(§ 15 Abs.1 GemHVO)

6. Haushaltsansätze für Instandhaltungsmaßnahmen von größerem Umfang können ganz oder teilweise übertragen werden.
Die Übertragungen sind auf das notwendigste zu beschränken.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 618.813 EUR
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 1.158.210 EUR
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 1.875.622 EUR

Groß Schwiesow, den 28.03.2022


Körtig
Bürgermeister



Gemeinde Gülzow-Prüzen

Öffentliche Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Wiederholungswahl zur Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Gülzow-Prüzen am 15.05.2022

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 10.03.2022 folgende Wahlvorschläge für die Wiederholungswahl zur Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Gülzow-Prüzen am 15.05.2022 zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden:

Lfd. Nr.	Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe sowie Einzelbewerber/in	Name, Vorname der Bewerber/innen	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit	Ortsteil
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	Freiwald, Hans	1954	Rentner	Boldebuck
2	Demokratisches Bündnis Gülzow-Prüzen	Schmicker, Felix Schmicker, Ulf Schmicker, Diana Woelki, Edda Waltraud Woelki, Heinz	1986 1965 1988 1939 1938	Polizeibeamter des Bundes Diplomagraringenieur Polizeibeamtin Land MV Rentnerin Rentner	Tieplitz Tieplitz Tieplitz Tieplitz Tieplitz
3	Dörfergemeinschaft DG	Dr. Gruber, Harriet Seefeldt, Dennis Martin, Jan Koberg, Helga	1956 1975 1973 1965	Dipl. Agraringenieur Berufssoldat Selbständiger Erzieherin	Gülzow Gülzow Boldebuck Gülzow
4	Freiwillige Feuerwehren Gülzow-Prüzen FFWGP	Köster, Maik Westphal, Thomas Wenzel, Ronny Kissmann, Karl-Heinz Kainz, Dagmar Warnick, Mirko Brandenburg, Steve Pfütenreuter, Hubert Niendorf, Jörn	1979 1981 1976 1955 1967 1984 1983 1951 1995	Elektroinstallateur Landwirt Kfz-Techniker Ing.-Ök. Steuerfachangestellte Zerspaner Tischler/Monteur Dipl. Ing. Bau- und Landmaschinenmechaniker	Mühlengeez Karcheez Prüzen Karcheez Gülzow Gülzow Karcheez Gülzow Karcheez
5	Einzelbewerber Bludau	Bludau, Gerhard	1979	Prüfingenieur	Boldebuck
6	Einzelbewerber Blümel	Blümel, Jens	1977	Immobilienfachwirt	Wilhelmienhof

Von keinem Bewerber wurde eine Erklärung nach § 16 Abs. 8 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V zur Unvereinbarkeit von Amt und Mandat (§ 25 Kommunalverfassung für das Land M-V) abgegeben.

Güstrow, den 11.04.2022


Schwarz
Gemeindevwahleiterin

Wahlbekanntmachung

1. Am 15. Mai 2022 von 08:00 bis 18:00 Uhr

findet in der Gemeinde Gülzow-Prüzen die Wiederholungswahl zur Wahl der Gemeindevertretung im gesamten Gemeindegebiet statt.

2. Die Gemeinde Gülzow-Prüzen ist in 2 Wahlbezirke, die zu dem einen gebildeten Wahlbereich gehören, eingeteilt und hat ihre Wahlräume wie folgt eingerichtet:

Wahlbezirk/Abgrenzung	Wahlraum
001	Mehrzweckhalle Gülzow, Seestraße 10 (barrierefrei) (Gülzow, Langensee, Parum, Wilhelminenhof, Boldebuck)
002	Dorfgemeinschaftshaus Prüzen, Kapellenweg 2 (barrierefrei) (Groß Upahl, Hägerfelde, Karcheez, Mühlengeez, Prüzen, Tieplitz)

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 23.04.2022 zugestellt worden sind, ist der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Die Briefwahlergebnisse werden zusammen mit den Urnenwahlergebnissen im Wahlbezirk 001 festgestellt.
4. Alle Wahlberechtigten können in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Für die Stimmabgabe in einem anderen Wahlraum benötigen Sie die Briefwahlunterlagen mit dem Wahlschein (Näheres dazu unten bei Nummer 6).

Alle Wahlberechtigten sollen zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass mitbringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Die Wahlberechtigten erhalten für die Wahl zur Gemeindevertretung amtliche Stimmzettel. Die Stimmzettel müssen in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem dafür vorgesehenen besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

Zur Stimmabgabe bei den **Kommunalwahlen** werden von den Blindenvereinen **keine Stimmzettelschablonen** hergestellt.

Wahlberechtigte, die wegen körperlicher Beeinträchtigungen nicht in der Lage sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder in die Wahlurne zu werfen, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson, die auch Mitglied des Wahlvorstandes sein kann, aber nicht selbst kandidieren oder als Vertrauensperson benannt sein darf, ist zur Wahrung des Wahlheimnisses verpflichtet und hat die Hilfeleistung auf die Erfüllung der Wünsche der Wählerin oder des Wählers zu beschränken.

Gewählt wird mit amtlichen gelben Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat drei Stimmen.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe von Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe bzw. der Bezeichnung "Einzelbewerber" sowie der Bewerberinnen und Bewerber und rechts daneben für jede Bewerberin und jeden Bewerber drei Kreise für die Kennzeichnung.

Die Wahlberechtigten geben ihre Stimmen in der Weise ab, dass sie in bis zu drei Kreisen jeweils ein Kreuz setzen oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchen Bewerberinnen und Bewerbern die Stimme/n gelten soll/en.

Dabei können die drei Stimmen

- einer einzigen Bewerberin oder einem einzigen Bewerber oder

- verschiedenen Bewerberinnen oder Bewerbern desselben Wahlvorschlages oder
- Bewerberinnen und Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge

gegeben werden. Bei Abgabe von mehr als drei Stimmen sind alle abgegebenen Stimmen ungültig.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist von der Wählerin oder vom Wähler selbst in die Wahlurne zu legen.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wahlberechtigte mit Wahlschein und Briefwahlunterlagen haben nachfolgende Besonderheiten zu beachten.

Wahlberechtigte, die einen gelben Wahlschein für die **Wahl der Gemeindevertretung Gülzow-Prüzen** haben, können

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlbereiches oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss jeweils den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Alle Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht jeweils nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Güstrow, d. 02.05.2022

Die Gemeindegewahlbehörde


Dr. Blau
Amtsvorsteher

Wiederholungswahl zur Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Gülzow-Prüzen am 15.05.2022

Beachtung von Corona-Regeln im Wahllokal

Am 15. Mai findet die Wiederholungswahl zur Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Gülzow-Prüzen statt.

In Hinblick auf die Corona-Pandemie machen wir darauf aufmerksam, dass besondere Hygieneanforderungen, lt. Corona-Landesverordnung, in den Wahllokalen zu beachten sind.

Die dann geltenden Hygieneanforderungen werden in einem Hygienekonzept für das jeweilige Wahllokal festgeschrieben. Entsprechende Hinweisschilder werden im Wahllokal informieren.

Zusätzlich werden die zu beachtenden Hygieneanforderungen kurzfristig im Internet unter www.amt-guestrow-land.de/wahlen veröffentlicht.

Die Gemeindegewahlbehörde


Dr. Blau
Amtsvorsteher

Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses zur Ermittlung und Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses für die Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Gülzow-Prüzen am 15.05.2022

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet am

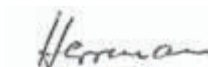
Donnerstag, den 19.05.2022, um 17:00 Uhr

im Amtsgebäude (Konferenzraum), Haselstraße 4, 18273 Güstrow, statt.

Tagesordnung:

Ermittlung und Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses für die Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Gülzow-Prüzen

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.


Herrmann
stellv. Wahlleiterin

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Gültow-Prüzen vom 28.03.2022

Drucksachen- nummer	Beschluss		
		28/22	Die Gemeindevertretung beschließt, die Bauleistung für die Maßnahme „Sanierung Dorfgemeinschaftshaus und Erweiterung Feuerwehrgebäude Karcheez - Los 3 Trockenbauarbeiten“ zum Angebotspreis von 26.255,68 € brutto an die Firma Brabänder Innenausbau GmbH, Spaldingsplatz 2, 18273 Güstrow, zu vergeben.
		29/22	Die Gemeindevertretung beschließt, die Bauleistung für die Maßnahme „Sanierung Dorfgemeinschaftshaus und Erweiterung Feuerwehrgebäude Karcheez - Los 4 Dacharbeiten“ zum Angebotspreis von 62.021,49 € brutto an die Dachdeckerfirma Sigbert Wunsch GmbH, OT Kritzkow, Dörpstraat 6, 18299 Laage, zu vergeben.
22/22	Die Gemeindevertretung stellt die Berechtigung des Widerspruchs des Bürgermeisters vom 17.03.2022 gegen die Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 07.03.2022 für die DS-Nr. 07/22, DS-Nr. 08/22, 10/22, 12/22, 14/22, 16/22, 18/22, 20/22 und DS-Nr. 21/22 fest.		
23/22	Die Beschlüsse DS-Nr. 09/22, 11/22, 13/22, 15/22, 17/22, 19/22 vom 07.03.2022 werden aufgehoben.		
24/22	Die Gemeindevertretung beschließt die Heranziehung der Beschlussfassung über die Vergabe der Bauleistung für die Maßnahme „Sanierung Dorfgemeinschaftshaus und Erweiterung Feuerwehrgebäude Karcheez - Los 2 bis 7“ vom Haupt- und Finanzausschuss auf die Gemeindevertretung.	30/22	Die Gemeindevertretung beschließt, die Bauleistung für die Maßnahme „Sanierung Dorfgemeinschaftshaus und Erweiterung Feuerwehrgebäude Karcheez - Los 5 Fliesenarbeiten“ zum Angebotspreis von 73.613,01 € brutto an die Firma Tiedemann Bau GmbH, Bobziner Weg 8, 19386 Lübz, zu vergeben.
25/22	Die überplanmäßigen Ausgaben auf dem Konto 12606.09600001 zur Finanzierung der Ausgaben für die Maßnahme „Sanierung Dorfgemeinschaftshaus und Erweiterung Feuerwehrgebäude Karcheez“ in Höhe von 240.702,34 € sollen aus den vorhandenen liquiden Mitteln finanziert werden.	31/22	Die Gemeindevertretung beschließt, die Bauleistung für die Maßnahme „Sanierung Dorfgemeinschaftshaus und Erweiterung Feuerwehrgebäude Karcheez - Los 6 Stahlbauarbeiten“ zum Angebotspreis von 231.377,65 € brutto an die Firma, Schindler Anlagenbau GmbH, Elmenhorster Str. 11, 18510 Abtshagen, zu vergeben.
26/22	Die Gemeindevertretung beschließt, die Bauleistung für die Maßnahme „Sanierung Dorfgemeinschaftshaus und Erweiterung Feuerwehrgebäude Karcheez - Los 1 Bauhauptgewerk“ zum Angebotspreis von 391.949,56 € brutto an die Firma Baugeschäft Dirk Bollmann GmbH, Parumer Weg 31 c, 18273 Güstrow, zu vergeben.	32/22	Die Gemeindevertretung beschließt, die Bauleistung für die Maßnahme „Sanierung Dorfgemeinschaftshaus und Erweiterung Feuerwehrgebäude Karcheez - Los 7 Maler- und Bodenbelagsarbeiten“ zum Angebotspreis von 38.318,12 € brutto an die Firma Gebr. Schlagbauer Malerfachbetrieb GmbH, Pampower Weg 1 a, 17166 Teterow, zu vergeben.
27/22	Die Gemeindevertretung beschließt, die Bauleistung für die Maßnahme „Sanierung Dorfgemeinschaftshaus und Erweiterung Feuerwehrgebäude Karcheez - Los 2 Tischlerarbeiten“ zum Angebotspreis von 63.290,15 € brutto an die Firma Brabänder Innenausbau GmbH, Spaldingsplatz 2, 18273 Güstrow, zu vergeben.	33/22	Die Gemeindevertretung beschließt, einem Kameraden für die stellv. Leitung der Einsatzabteilung bis zur Ernennung des neuen stellv. Ortswehrlührers eine Aufwandsentschädigung zu zahlen.

Die nächste Ausgabe „Amtskurier Güstrow-Land“ erscheint am Mittwoch, dem 01. Juni 2022.

Redaktionsschluss ist am Freitag, dem 13. Mai 2022.

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung des Amtes Güstrow-Land.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Amtsvorsteher
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 4.459 Stück; Erscheinung: jeden ersten Mittwoch im Monat
Der Amtskurier kann gegen Erstattung der Versandkosten einzeln oder im Abonnement über die Amtsverwaltung bezogen werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremd-

beilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ausschreibung

Baugrundstück in 18276 Gülzow-Prüzen, OT Wilhelminenhof

Das Amt Güstrow-Land schreibt für die Gemeinde Gülzow-Prüzen ein **erschlossenes Baugrundstück zur Wohnbebauung** zum Verkauf aus.

Entsprechend der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Gülzow-Prüzen für den Ortsteil Wilhelminenhof liegt die betreffende Grundstücksteilfläche im Innenbereich gemäß § 34 BauGB. Das Grundstück ist ortsüblich erschlossen. Die Auflagen der Satzung sind entsprechend einzuhalten, u. a. sind teilweise Ersatzpflanzungen auf dem Grundstück vorgesehen. (Einsichtnahme der Satzung im Amt möglich!) Die Vermessung des Grundstücks muss noch erfolgen. Die Kosten dafür trägt der Erwerber. Alle weiteren Vertragsdurchführungskosten trägt ebenfalls der Käufer. Es gilt eine Bauverpflichtung innerhalb von 3 Jahren nach Abschluss des Kaufvertrages. Es wird eine Beleihungsvollmacht von maximal 500.000 € gewährt. Die Ausschreibung stellt keine Ausschreibung nach VOB/UVgO dar.

Die Ausschreibung wird am 01.05.2022 eröffnet. Gebote können innerhalb einer Frist **bis zum 31.07.2022** abgegeben werden. Ausschlaggebend für die Fristwahrung ist der Poststempel. Anträge sind mit einem Gebot, welches mindestens **35,00 €/m² (Mindestgebot)** betragen muss, in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Nicht öffnen! Ausschreibung Baugrundstück in Wilhelminenhof + Parzelle 4“ an das Amt Güstrow-Land, SB Liegenschaften, Haselstraße 4 in 18273 Güstrow, zu richten. Werden mehrere Gebote abgegeben, behält sich die Gemeinde Gülzow-Prüzen die Durchführung eines Bieterverfahrens vor. Angebotsklauseln, die eine automatische Steigerung des Kaufpreises beinhalten, sofern ein anderer Kaufinteressent einen höheren Kaufpreis bietet, werden nicht gewertet. Die Vergabe steht unter Vorbehalt der Zustimmung der politischen Gremien.

Die Gemeinde Gülzow-Prüzen behält sich das Recht vor, die Ausschreibung ohne Angaben von Gründen jederzeit für ungültig zu erklären.



Güstrow, 01.05.2022

Kontakt:

Amt Güstrow-Land, Bau- und Ordnungsamt - Abt. Liegenschaften,
Haselstraße 4, 18273 Güstrow

Ansprechpartner:

Frau Schießl, Telefon: 03843 693333, E-Mail: b.schiessl@amt-guestrow-land.de

Die Ausschreibung ist auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land: www.amt-guestrow-land.de/Bekanntmachungen/Liegenschaften/einsehbar!

Gemeinde Klein Upahl

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Klein Upahl vom 19.04.2022

Drucksachen- Beschluss nummer

Öffentlicher Teil

12/22

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme folgender Geldspende für die Erneuerung des Badestegs am Groß Upahler See:

- 5.000,00 € von Herrn Frank Berding, Hüttenberg 4, 49439 Steinfeld.

Nicht öffentlicher Teil

13/22

Die Gemeindevertretung Klein Upahl stimmt einem städtebaulichen Vertrag zur 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Klein Upahl über die Neufassung des Bebauungsplanes Nr. 1/1 zu.

Gemeinde Lohmen

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Lohmen vom 05.04.2022

Drucksachen- Beschluss nummer

Öffentlicher Teil

04/22

Die Gemeindevertretung beschließt den Bebauungsplan Nr. 7 „Campingplatz am Garder See“ der Gemeinde Lohmen mit Änderungen.

05/22

Die Gemeindevertretung stimmt der Vereinbarung mit dem Amt Güstrow-Land über die Finanzierung des verbleibenden Eigenmittelan-teils bei dem Projekt „Koordination kommunaler Entwicklungspolitik im Amt Güstrow-Land“ zu.

Einladung der Jagdgenossenschaft Lohmen zur Vollversammlung

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Lohmen lädt alle zu ihr gehörenden Jagdgenossen zu einer Vollversammlung ein.

Der Jagdgenossenschaft Lohmen gehören die Eigentümer der Grundflächen an, die zu dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk Lohmen gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

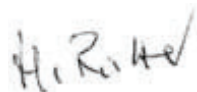
Termin: 19.05.2022

Uhrzeit: 18:00 Uhr

Ort: Begegnungsstätte Lohmen

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
3. Feststellung der Anzahl anwesender und vertretender Jagdgenossen und der durch sie gehaltenen Flächen
4. Beschluss der Tagesordnung
5. Rechenschaftsbericht
6. Kassenprüfungsbericht und Beschluss der Entlastung des Vorstandes
7. Reinertragsermittlung und Beschluss über die Verwendung und Höhe des Reinertrages 2020/2021, 2021/2022 und weitere Beschlüsse
8. Wahlvorschlag des Vorstandes
9. Wahl des Vorstandes
10. Diskussion



Helmut Rotter
Schriftführer JG Lohmen



Gerhard Zillmann
Vorsitzender JG Lohmen

Gemeinde Lüssow

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Lüssow vom 20.04.2022

**Drucksachen- Beschluss
nummer**

Öffentlicher Teil

- | | |
|-------|--|
| 09/22 | Die Gemeindevertretung beschließt die Heranziehung der Beschlussfassung über die Vergabe der Bauleistung für die Maßnahme „Errichtung Löschwasserbrunnen Amtsgebiet I - Los 3 Gemeinde Lüssow, OT Karow“ vom Haupt- und Finanzausschuss auf die Gemeindevertretung. |
| 10/22 | Die Gemeindevertretung beschließt, die Bauleistung für die Maßnahme „Errichtung Löschwasserbrunnen Amtsgebiet I - Los 3 Gemeinde Lüssow, OT Karow“ zum Angebotspreis von 22.662,36 € brutto an die Firma lange + henning brunnenbau KG, Parkstraße 49, 19399 Zidderich, zu vergeben. |
| 11/22 | Die Gemeindevertretung beschließt die Heranziehung der Beschlussfassung der Beschlussvorlagen DS-Nr. 12/22 und DS-Nr. 13/22 vom Haupt- und Finanzausschuss auf die Gemeindevertretung. |
| 12/22 | Die Gemeindevertretung stimmt der Bauvoranfrage: „Ist die Nutzungsänderung einer Wohnung in eine Ferienwohnung bauplanungsrechtlich zulässig?; Stehen dem Vorhaben andere öffentlich-rechtliche Belange entgegen?“; Flurstück 524 der Flur 1, Gemarkung Lüssow, zu. |
| 13/22 | Die Gemeindevertretung beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum vereinfachten Baugenehmigungsverfahren § 63 LBauO M-V Vorhaben: „Neubau eines Einfamilienhauses mit zwei Stellplätzen“, Gemarkung Lüssow, Flur 1, Flurstück 661, zu erteilen. |

Gemeinde Mistorf

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Mistorf vom 04.04.2022

**Drucksachen- Beschluss
nummer**

Öffentlicher Teil

09/22

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird beschlossen.

Hinweis:

Die Haushaltssatzung wird mit ihren Anlagen auf der Internetseite des Amtes Güstrow-Land unter der Adresse www.amt-guestrow-land.de veröffentlicht.

Haushaltssatzung der Gemeinde Mistorf für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KVM-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.04.2022 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

- | | | |
|----|--|---------------|
| 1. | im Ergebnishaushalt auf | |
| | einen Gesamtbetrag der Erträge von | 892.200 EUR |
| | einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von | 1.022.100 EUR |
| | ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | 42.200 EUR |
| 2. | im Finanzhaushalt auf | |
| | a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von | 749.500 EUR |
| | einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ^[1] von | 834.100 EUR |
| | einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von | -84.600 EUR |
| | b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 224.600 EUR |
| | einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 357.800 EUR |
| | einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | -133.200 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf
74.900 EUR

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 280 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 380 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 380 v. H.

§ 6**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,550 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7**Regelungen zur Haushaltsbewirtschaftung**

1. Zweckgebundene Mehrerträge berechtigen zu zweckgebundenen Mehraufwendungen. Das gilt für Ein- und Auszahlungen entsprechend.
(§ 13 Abs. 2 und 4 GemHVO)
2. Personalaufwendungen sind nach § 14 Abs. 2 GemHVO über alle Teilhaushalte gegenseitig deckungsfähig. Gleiches gilt für Personalauszahlungen.
3. Die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind nach § 14 Abs. 3 GemHVO innerhalb eines Teilhaushaltes gegenseitig deckungsfähig.
4. Nach § 14 Abs. 4 GemHVO können eingeplante Aufwendungen und Auszahlungen bei der Straßenunterhaltung für investive Straßenbaumaßnahmen verwendet werden. Gleiches gilt für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung bei investivem Charakter.
5. Nicht in Anspruch bzw. nicht ausgeschöpfte Ansätze für Aufwendungen und laufende Auszahlungen sind in das Folgejahr übertragbar.
Die Übertragungsregelung kann nur in Anspruch genommen werden, wenn im Ergebnis der Haushaltsdurchführung feststeht, dass der Haushaltsausgleich im laufenden Jahr gewährleistet ist und im Haushaltsfolgejahr dennoch erreicht werden kann.
(§ 15 Abs. 1 GemHVO)
6. Haushaltsansätze für Instandhaltungsmaßnahmen von großem Umfang können ganz oder teilweise übertragen werden. Die Übertragungen sind auf das notwendigste zu beschränken.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 1.281.066 EUR
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 1.676.827 EUR
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 2.839.342 EUR

Mistorf, den 04.04.2022


Hinrichs
Bürgermeister

**Gemeinde Mühl Rosin**

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Mühl Rosin vom 13.04.2022

**Drucksachen- Beschluss
nummer****Öffentlicher Teil**

- | | |
|-------|---|
| 01/22 | Die Gemeindevertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Mühl Rosin zum 31.12.2020 fest. |
| 02/22 | Die Gemeindevertretung entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2020. |
| 03/22 | Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird beschlossen.
Hinweis:
Die Haushaltssatzung wird mit ihren Anlagen auf der Internetseite des Amtes Güstrow-Land unter der Adresse www.amt-guestrow-land.de veröffentlicht. |
| 04/22 | Die erste Änderung zur Gestaltungssatzung der Gemeinde Mühl Rosin für die Ortsteile Mühl Rosin und Bölkow wird beschlossen. |
| 05/22 | Für die Gemeinde Mühl Rosin soll die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 4 für den Ortsteil Kirch Rosin nicht erarbeitet werden. |
| 06/22 | Die Gemeindevertretung beschließt gem. § 51 StrWG-MV die Neubenennung von Straßen und die Neuvergabe von Hausnummern in dem Ortsteil Kirch Rosin zum 01.01.2023. |
| 07/22 | Die Gemeindevertretung stimmt der Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens zur Übernahme der Trägerschaft der Kindertagesstätte „Häsenschule am Mühlenbach“ Mühl Rosin zu. |
| 08/22 | Die Gemeindevertretung beschließt, mit Wirkung zum 01.01.2022 mit der WEMAG Netz GmbH, Obotritenring 40, 19053 Schwerin, einen neuen Gas - Konzessionsvertrag abzuschließen. Die Laufzeit des Vertrages beträgt 20 Jahre. |

Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Mühl Rosin

Beschlüsse und öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Mühl Rosin zum 31.12.2020

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühl Rosin hat in ihrer Sitzung am 13.04.2022 den Jahresabschluss 2020 mit Beschluss-Nr. 01/22 festgestellt und dem Bürgermeister die Entlastung mit Beschluss-Nr. 02/22 auf der Grundlage eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes durch den Rechnungsprüfungsausschuss erteilt.

Der Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Mühl Rosin (Jahresrechnung 2020, der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 des Rechnungsprüfungsausschusses vom 26.01.2022 und der abschließende Prüfvermerk) wird gemäß § 60 Abs. 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern in der Zeit vom 25.04.2022 bis 13.05.2022 im Amt Güstrow-Land, Kämmeri, Zimmer 103, Haselstraße 4 in 18273 Güstrow während der Sprechtage

Montag, Dienstag,	von 09:00 bis 12:00 Uhr	02/22
Donnerstag, Freitag		
Dienstag	von 14:00 bis 16:00 Uhr	
Donnerstag	von 14:00 bis 18:00 Uhr	03/22

zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

Mühl Rosin, den 13.04.2022



Dr. Blau
Bürgermeister

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sarmstorf entlastet die Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2020.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird beschlossen.

Hinweis: Die Haushaltssatzung wird mit ihren Anlagen auf der Internetseite des Amtes Güstrow-Land unter der Adresse www.amt-guestrow-land.de veröffentlicht.

04/22 Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebung der Satzungen über den Vorhaben und Erschließungsplan Nr. 1 „Metallbaubetrieb R. Nickel“ und die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 „Metallbaubetrieb R. Nickel“ am Technikstützpunkt Sarmstorf der Gemeinde Sarmstorf im Regelverfahren.

05/22 Die Gemeindevertretung beschließt die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 2 der Gemeinde Sarmstorf für den Ortsteil Bredentin mit den Änderungen.

Nicht öffentlicher Teil

06/22 Die Gemeindevertretung stimmt einem Antrag auf Ausnahme und Befreiung von der Satzung über die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles „Sarmstorf - Zu den Wiesen“ zu.

07/22 Die Gemeindevertretung stimmt einer Einstellung als Gemeindearbeiter zu.

Erste Satzung zur Änderung der Gestaltungssatzung der Gemeinde Mühl Rosin für die Ortsteile Mühl Rosin und Bölkow

Aufgrund § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KVM-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467) in Verbindung mit § 86 Abs. 1 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 (GVOBl. M-V 2015, S. 344) zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 1033) wird durch Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 13.04.2022 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Satzung der Gestaltungssatzung der Gemeinde Mühl Rosin für die Ortsteile Mühl Rosin und Bölkow

Die Gestaltungssatzung der Gemeinde Mühl Rosin für die Ortsteile Mühl Rosin und Bölkow vom 19.09.2019 wird wie folgt geändert:
Der § 8 „Dachaufbauten“ Abs. 7 der Gestaltungssatzung der Gemeinde Mühl Rosin für die Ortsteile Mühl Rosin und Bölkow wird gestrichen.

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mühl Rosin, den 13.04.2022



Dr. Blau
Bürgermeister

Hinweis: Die am 13.04.2022 beschlossene Erste Satzung zur Änderung der Gestaltungssatzung der Gemeinde Mühl Rosin für die Ortsteile Mühl Rosin und Bölkow, ausgefertigt am 13.04.2022, wurde im Internet auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land am 19.04.2022 unter der Adresse www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht bekannt gemacht.

Gemeinde Sarmstorf

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Sarmstorf vom 29.03.2022

Drucksachen- Nummer

Öffentlicher Teil

01/22

Die Gemeindevertretung stellt den vom Prüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Sarmstorf zum 31.12.2020 fest.

Haushaltssatzung der Gemeinde Sarmstorf für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KVM-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.03.2022 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

- | | | |
|----|--|-------------|
| 1. | im Ergebnishaushalt auf | |
| | einen Gesamtbetrag der Erträge von | 720.500 EUR |
| | einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von | 770.100 EUR |
| | ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | -41.100 EUR |
| 2. | im Finanzhaushalt auf | |
| | a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von | 667.200 EUR |
| | einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ^[1] von | 695.000 EUR |
| | einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von | -27.800 EUR |
| | b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 47.300 EUR |
| | einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 0 EUR |
| | einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 47.300 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4**Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf
66.700 EUR

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 250 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 340 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 350 v. H.

§ 6**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,00 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7**Regelungen zur Haushaltsbewirtschaftung**

1. Zweckgebundene Mehrerträge berechtigen zu zweckgebunden Mehraufwendungen. Das gilt für Ein- und Auszahlungen entsprechend. (§ 13 Abs. 2 und 4 GemHVO)
2. Personalaufwendungen sind nach § 14 Abs. 2 GemHVO über alle Teilhaushalte gegenseitig deckungsfähig. Gleiches gilt für Personalauszahlungen.
3. Die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind nach § 14 Abs. 3 GemHVO innerhalb eines Teilhaushaltes gegenseitig deckungsfähig.
4. Nach § 14 Abs. 4 GemHVO können eingeplante Aufwendungen und Auszahlungen bei der Straßenunterhaltung für investive Straßenbaumaßnahmen verwendet werden. Gleiches gilt für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung bei investivem Charakter.
5. Nicht in Anspruch bzw. nicht ausgeschöpfte Ansätze für Aufwendungen und laufende Auszahlungen sind in das Folgejahr übertragbar.
Die Übertragungsregelung kann nur in Anspruch genommen werden, wenn im Ergebnis der Haushaltsdurchführung feststeht, dass der Haushaltsausgleich im laufenden Jahr gewährleistet ist und im Haushaltsfolgejahr dennoch erreicht werden kann. (§ 15 Abs.1 GemHVO)
6. Haushaltsansätze für Instandhaltungsmaßnahmen von größerem Umfang können ganz oder teilweise übertragen werden. Die Übertragungen sind auf das notwendigste zu beschränken.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 1.129.321 EUR
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 1.258.577 EUR
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 2.274.468 EUR

Sarmstorf, den 29.03.2022



Breitenfeldt
Breitenfeldt
Bürgermeisterin

**Öffentliche Bekanntmachung
der Gemeinde Sarmstorf**

Bekannt gemacht wird hiermit der Beschluss der Gemeindevertretung Sarmstorf vom 29.03.2022 DS-Nr. 04/22 über die Aufhebung der Satzungen über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 „Metallbaubetrieb R. Nickel“ und die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 „Metallbaubetrieb R. Nickel“ am Technikstützpunkt Sarmstorf der Gemeinde Sarmstorf im Regelverfahren.

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sarmstorf beschließt die Aufhebung der Satzungen über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 „Metallbaubetrieb R. Nickel“ und die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 „Metallbaubetrieb R. Nickel“ am Technikstützpunkt Sarmstorf der Gemeinde Sarmstorf im Regelverfahren.
2. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll nach den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt werden.
4. Die Gemeinde überträgt gemäß § 4 b BauGB zur Beschleunigung des Bauleitplanungsverfahrens die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach §§ 2a bis 4a BauGB an die Architektin Dipl.-Ing. Romy-Marina Metzger, An der Kirche 14, 18276 Gülzow-Prüzen, OT Groß Upahl.
5. Das Amt Güstrow-Land wird beauftragt, den städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB zu erarbeiten.

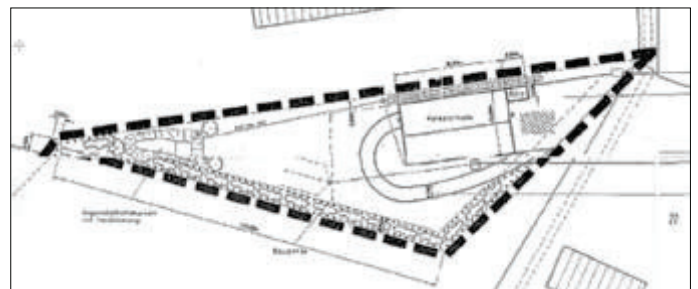


Abb. 1: Geltungsbereich der Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 „Metallbaubetrieb R. Nickel“

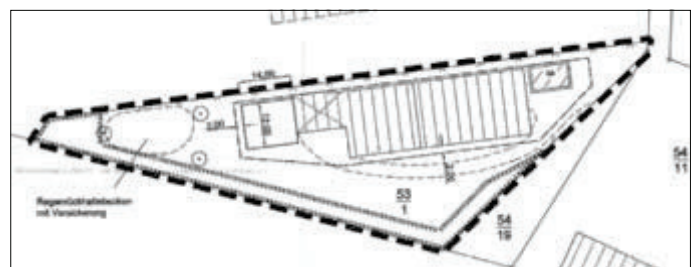


Abb. 2: Geltungsbereich der Satzung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 „Metallbaubetrieb R. Nickel“ am Technikstützpunkt Sarmstorf

Sarmstorf, 04.05.2021

Marita Breitenfeldt
Bürgermeisterin

Siegel

**Öffentliche Bekanntmachung
der Gemeinde Sarmstorf**

Die von der Gemeindevertretung Sarmstorf in der Sitzung am 29.03.2022 aufgestellte Aufhebung der Satzungen über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 „Metallbaubetrieb

R. Nickel“ und die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 „Metallbaubetrieb R. Nickel“ am Technikstützpunkt Sarmstorf der Gemeinde Sarmstorf im Regelverfahren (DS Nr. 04/22) ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bereits frühzeitig der Öffentlichkeit vorzustellen.

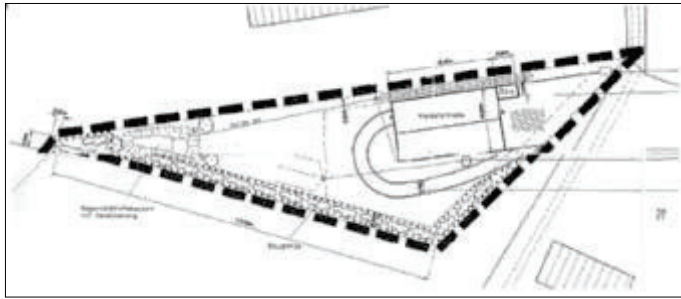


Abb. 1: Geltungsbereich der Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 „Metallbaubetrieb R. Nickel“

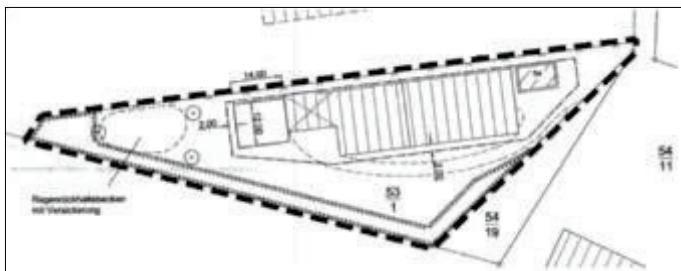


Abb. 2: Geltungsbereich der Satzung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 „Metallbaubetrieb R. Nickel“ am Technikstützpunkt Sarmstorf

Über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen kann sich die Öffentlichkeit in der Zeit

vom 12.05.2022 bis zum 13.06.2022

im Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, Zimmer 205, 2. Obergeschoss, 18273 Güstrow

montags und freitags	von 09:00 bis 12:00 Uhr
dienstags	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr
donnerstags	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr

informieren.

Ab dem 24.11.2021 wird in unserem Verwaltungsgebäude auf Grund der Corona-Pandemie die 3G-Regelung (geimpft, genesen oder getestet) umgesetzt. Aus diesem Grund bleibt die Eingangstür verschlossen. Bitte klingeln Sie hierzu bei dem für Sie zuständigen Fachamt (Klingeln befinden sich rechts neben der Eingangstür). Ein/e Mitarbeiter/in wird Sie dann im Eingangsbereich in Empfang nehmen, um den 3G-Nachweis einzusehen.

Zusätzlich können telefonisch Termine vereinbart werden. Darüber hinaus ist eine digitale Einsichtnahme im Internet, in der Zeit der öffentlichen Auslegung, über die Homepage des Amtes Güstrow-Land unter dem Pfad www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht/bauleitplanungen möglich. Während der Auslegefrist können von jedermann Bedenken, Anregungen und Hinweise zur beabsichtigten Aufhebung der Satzungen über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 „Metallbaubetrieb R. Nickel“ und die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 „Metallbaubetrieb R. Nickel“ am Technikstützpunkt Sarmstorf der Gemeinde Sarmstorf im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung

der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB bei der Auslegestelle vorgebracht werden. Das Anhörungsergebnis wird in die weitere Planung einfließen.

Sarmstorf, 04.05.2022

Marita Breitenfeldt Siegel
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Sarmstorf

Der von der Gemeindevertretung Sarmstorf in der Sitzung am 18.08.2021 aufgestellte Bebauungsplan Nr. 5 „Gewerbegebiet am Technikstützpunkt“ der Gemeinde Sarmstorf im beschleunigten Verfahren ist gemäß §§ 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Alt. 2, 3 Abs. 1 BauGB bereits frühzeitig der Öffentlichkeit vorzustellen. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 5 „Gewerbegebiet am Technikstützpunkt“ der Gemeinde Sarmstorf sowie die Begründung sind im Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, Zimmer 205, 2. Obergeschoss, 18273 Güstrow

montags und freitags	von 09:00 bis 12:00 Uhr
dienstags	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr
donnerstags	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr

in der Zeit vom **12.05.2022 bis zum 13.06.2022** einzusehen.



Ab dem 24.11.2021 wird in unserem Verwaltungsgebäude auf Grund der Corona-Pandemie die 3G-Regelung (geimpft, genesen oder getestet) umgesetzt. Aus diesem Grund bleibt die Eingangstür verschlossen. Bitte klingeln Sie hierzu bei dem für Sie zuständigen Fachamt (Klingeln befinden sich rechts neben der Eingangstür). Ein/e Mitarbeiter/in wird Sie dann im Eingangsbereich in Empfang nehmen, um den 3G-Nachweis einzusehen.

Zusätzlich können telefonisch Termine vereinbart werden. Darüber hinaus ist eine digitale Einsichtnahme im Internet, in der Zeit der öffentlichen Auslegung, über die Homepage des Amtes Güstrow-Land unter dem Pfad www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht/bauleitplanungen möglich. Während der Auslegefrist können von jedermann Bedenken, Anregungen und Hinweise zum beabsichtigten Bebauungsplan Nr. 5 „Gewerbegebiet am Technikstützpunkt“ der Gemeinde Sarmstorf im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach §§ 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Alt. 2, 3 Abs. 1 BauGB bei der Auslegestelle vorgebracht werden. Das Anhörungsergebnis wird in die weitere Planung einfließen.

Sarmstorf, 04.05.2022

Marita Breitenfeldt Siegel
Bürgermeisterin

Bekanntmachungen Amtsgericht

Hinweis zu Zwangsversteigerungen

Die vom Amtsgericht Güstrow festgelegten Termine für Zwangsversteigerungen von Immobilien werden auf nachfolgenden Internetportalen veröffentlicht:

- www.zvg.com,
- www.immobilienpool.de und
- www.versteigerungspool.de

Interessierte können hier umfangreiche Informationen zu den einzelnen Objekten erhalten.

Sonstige Informationen

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Lohmen
Dorfstr. 11, 18276 Lohmen

Beschluss zur Schließung und Entwidmung eines Teilstücks auf dem Friedhof Badendiek

Auf Grund des § 21 Absatz 6 Kirchengemeindeordnung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland hat der Kirchengemeinderat der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Lohmen den nachstehend zu veröffentlichen Beschluss für den Friedhof Badendiek am 04.04.2022 gefasst:

Beschluss:

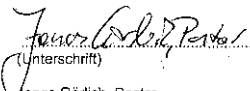

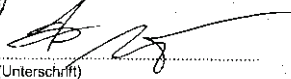
Der Kirchengemeinderat der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Lohmen beschließt die Schließung und Entwidmung eines Teilstücks auf dem Friedhof Badendiek gelegen in der Gemarkung Badendiek Blatt 241 Flur 1, Flurstück 14 mit einer Größe von 1462 m².

Es bestehen keine laufenden Nutzungsrechte/Ruhefristen. Die letzte Bestattung fand Ende 1960 statt, so dass eine angemessene Kulanz zur letzten Ruhefrist berücksichtigt werden konnte.

In-Kraft-Treten

- 1) Der Beschluss des Kirchengemeinderates Lohmen über die Teilentwidmung des Friedhofes bedarf der Genehmigung durch den Kirchenkreisrat gemäß Artikel 26 Absatz 1 Nummer 10 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.
- 2) Dieser Beschluss tritt nach am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Kirchengemeinderat Lohmen am 04.04.2022

 (Unterschrift) Jonas Görlich, Pastor	  (Unterschrift) Stephan Georg Lüders
Vorsitzendes oder stellvertretendes vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates	weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

Der Beschluss über die Teilentwidmung wurde vom Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg genehmigt am: 13.04.2022

Amtliche Mitteilungen

Informationen der Eurawasser Nord GmbH

Für die Störungsbeseitigung in der Trinkwasserversorgung und in der Abwasserentsorgung erreichen Sie uns:

EURAWASSER Nord GmbH

Am Augraben 2
18273 Güstrow/Glasewitzer Burg
Tel.: 03843 77600
Homepage: <http://www.eurawasser-nord.de>
E-Mail: info@eurawasser-nord.de

Kitanachrichten



Willst du mit uns feiern?

21 Jahre - Kita „Gülzower Dorfspatzen“

Am Samstag, den 18. Juni 2022 von 10:00 - 15:00 Uhr feiern die kleinen und großen „Dorfspatzen“ ihren 21. Geburtstag.

Jeder ist herzlich eingeladen, in gemütlicher Atmosphäre mit uns zu feiern, zu spielen und Spaß zu haben. Bestaunt die „Dorfspatzen“ bei ihren Zirkusattraktionen und stöbert in alten Zeiten (Fotoalben). Zahlreiche weitere Überraschungen wie Hüpfburg, Trampolin, Feuerwehr, Clownikus, „Sunshines“, „Country King“, Versorgung für alle, Musik und mehr bieten Unterhaltung und laden zum Verweilen ein.

Führungen durch die Kita geben einen Einblick, wie die heutigen „Dorfspatzen“ ihren Tag verbringen.

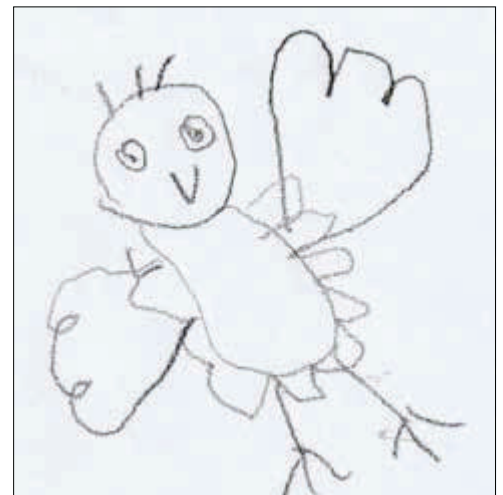
Eingestimmt auf die Geburtstagsfeier werden wir bereits in der Festwoche zuvor. Vom 13. - 17. Juni erleben unsere Dorfspatzen spannende Tage bei der Freiwilligen Feuerwehr Gülzow/Karcheez.

Dort erfahren sie Wichtiges über den Notruf und können ihre Kenntnisse anwenden. Am Donnerstag, 16. Juni besuchen wir den Tiererlebnispark Müritz. Abgerundet und beendet wird die Feierei am Mittwoch, 22. Juni. An diesem Tag besucht uns Tränklers Zoo mit seinen Tieren. Wir lernen Schildkröte, Schlange und Kaiman genauer kennen und dürfen sie auch streicheln.

Wir freuen uns auf unseren Geburtstag mit seinen Höhepunkten und hoffen, ihr seid auch mit dabei.

Bis dahin eure „Dorfspatzen“

Genauere Infos zum Ablauf des Tages gibt es auf unserer Homepage: www.guelzower-dorfspatzen.de



Informationen des Amtes und der Gemeinden

Gemeinde Gülzow-Prüzen

Brückenfest in Gülzow trotz vieler Wetterkapriolen ein voller Erfolg

Anfang April hatte der Bürgermeister der Gemeinde Gülzow-Prüzen Karl-Heinz Kissmann zum Brückenfest nach Gülzow eingeladen. Anlass waren der Abschluss der Straßenbauarbeiten und die Eröffnung der „Alten Feuerwehr“ als Ausstellungsgebäude. Etwa 90 interessierte Bürgerinnen und Bürger aus Gülzow und Umgebung waren der Einladung gefolgt. Bereits Anfang des Jahres hatte der Kultur- und Sozialausschuss die inhaltliche Gestaltung dieser Veranstaltung der Gemeindevertretung vorgestellt. Die Umsetzung erfolgte schließlich durch viele aktive Bürgerinnen und Bürger.

Schon am Vormittag wurden unter Regie von Maik Köster und Tim Brandenburg vom Bauhof und mit Unterstützung durch die Kameraden der Feuerwehr Gülzow die Zelte aufgebaut und mit Mobilien bestückt.



Die Aktiven im Frauentreff Gülzow hatten die reparierte Brücke über die Nebel mit einer Wimpelkette festlich geschmückt. Noch schien das Wetter zu passen. Am Nachmittag wurde es dann aber deutlich wechselhafter. Starke Windböen sowie Hagel- und Regenschauer wechselten mit zeitweise sonnigen Abschnitten.



Fotos: Dr. H. Gruber

Dennoch war das Interesse an der Führung über das Baugelände durch Holger Mawick und an der Eröffnung der kleinen Ausstellung durch Dr. Harriet Gruber uneingeschränkt. Auch die Aktionen der Jugendfeuerwehr und die vom Angelverein und der Kita Gülzow vorbereiteten Angebote für Kinder wurden gut genutzt. Hubert Pfützenreuter hatte Fotos vom Baugeschehen zusammengetragen und im Festzelt präsentiert. Die Versorgung mit Kaffee und Kuchen sowie Speisen und Getränken übernahmen Dr. Harriet Gruber und der Karcheezer Feuerwehrverein. Zwischendurch sorgte ein plötzlicher und kräftiger Windstoß für einen Aufschrei im Festzelt, das drohte aus der Verankerung gerissen zu werden. Gegen 17:00 Uhr verließen die letzten Gäste etwas durchgefroren den Gutshof. Trotzdem waren alle glücklich, dass endlich wieder eine größere Veranstaltung stattfinden konnte. Unser herzlicher Dank gilt allen, die zum Gelingen beigetragen haben.

Dr. Harriet Gruber, Vorsitzende des Kultur- und Sozialausschusses

Gemeinde Gutow

Spielplatzsanierung in der Gemeinde Gutow 2022

Im Jahre 2020 wurden die Spielplätze „Am Biotop“ in Gutow und „Am Dorfteich“ in Schönwolde saniert. Jahrzehnte alte Spielgeräte wurden durch neue ersetzt.

Nun sollten 2021 auch die Spielplätze in Badendiek, Bülow und Bülower Burg saniert werden.

Widrige Umstände, wie „Corona“, Mangel an Kostenangeboten nach der Ausschreibung, als auch der Preisanstieg, verzögerten den Ausbau der Spielplätze.

Da auch schon ein Zuwendungsbescheid für eine Förderung in Höhe von 20.000 € für die Spielplatzsanierung vorlag, entschied die Gemeindevertretung, die Maßnahme trotz Kostenerhöhung durchzuführen.

Nach der Submission wurde der Zuschlag für 106.000 € erteilt. Witterungsbedingt verzögerte sich der Baubeginn.

Anfang März begann die Fa. Geltmeier & Söhne mit den Sanierungsarbeiten.

Innerhalb von 14 Tagen bekamen die Spielplätze Badendiek, Bülow und Bülower Burg sowie Gutow neue Gesichter.



Spielplatz Badendiek



Spielplatz Badendiek

Badendiek wurde mit einer großen Kletterpyramide, einer 4-fach-Wippe, einer Sitzbank und einem Fahrradständer ausgestattet.



Spielplatz Bülow

In Bülow wurde der eiserne Kletterbarren entfernt und eine große Kletterpyramide, sowie eine Jugendbank und eine normale Sitzbank aufgestellt.



Spielplatz Bülower Burg

Fotos: R. Burchard

In Bülower Burg musste der alte Kletterkegel einem Kletterspiel-turm mit Rutsche weichen und zwei neue Fußballtore zum Bolzen wurden installiert.

Die Fa. Geltmeier reinigte auf Kulanz alle Sandkisten und befüllte diese neu. Zügig und akkurat, mit guten Gestaltungsvorschlägen, wurden die Spielplätze von der Firma aufgebaut.

Hierfür herzlichen Dank.

Die Kinder der jeweiligen Orte freuen sich und nehmen die neu gestalteten Spielplätze gut an.

Der Spielplatz in Bülow soll noch in diesem Jahr einen zusätzlichen Basketball-Platz erhalten.

Ebenso wird in Badendiek noch eine 3er-Schaukel und in Gutow eine Rutsche aufgestellt.

Rita Burchard

Gemeinde Klein Upahl

Die neue Badesaison in Klein Upahl kann kommen

Mitte März wurden die Baumarbeiten zur Gestaltung der Badestelle abgeschlossen. Erneut waren fleißiger Helfer in ihrer Freizeit im Einsatz. Danke sage ich an Günter Schicke, Heinz Stieb, Siegfried Kiep, Karsten Stieb, Torsten Schicke sowie Julia und Steffi Stieb, die die Verpflegung sichergestellt haben.



Ein großes Dankeschön geht an die Landwirtschaftsbetriebe Rico Nöller und Philipp Ratjen. Sie haben kostenlos Technik zur Verfügung gestellt.



Fotos: A. Bornemann

So konnten viele Tonnen Rasenschotter und Kies verteilt und verdichtet werden. Rasen wurde angesät und vier Bänke wurden aufgestellt.

Ich bedanke mich auch bei den Besitzern der Ferienwohnungen in Klein Upahl und Bürger*innen der Gemeinde. Sie haben mit sehr großzügigen Spenden das Vorhaben ebenfalls unterstützt. Nun steht der neuen Badesaison nichts mehr im Weg.

Andrea Bornemann

Die Ehrenamtsstiftung Mecklenburg-Vorpommern hat erneut das Dorfgemeinschaftsleben in Klein Upahl unterstützt

In den letzten drei Jahren hat sich das Dorfgemeinschaftsleben in Klein Upahl, trotz Pandemie, stetig weiterentwickelt. Viele gemeinsame Aktivitäten wie Arbeitseinsätze, sportliche Betätigungen, kleine Feiern, Kindernachmittage und Kameradschaftsabende der Feuerwehr sind zum festen Bestandteil des Dorflebens geworden.



Foto: C. Schumann

Um gemeinsame Zusammenkünfte weitestgehend wetterunabhängig durchführen zu können, hat die Gemeinde einen Förderantrag für die Anschaffung eines Pavillons bei der Ehrenamtsstiftung M-V gestellt.

Innerhalb kürzester Zeit und ohne bürokratische Hindernisse war die Bewilligung in Höhe von 1.000 EUR ausgesprochen und das Geld auf dem Gemeindegeldkonto.

Zum Osterfeuer erfolgte die Einweihung des neuen Pavillons.

Andrea Bornemann

Vereinsarbeit

Vereinsfest

Gülzower Sportverein e.V.

Einladung

Der Gülzower Sportverein e.V. feiert sein **30**-jähriges Jubiläum.

Dazu sind alle Bürger der Gemeinde recht herzlich eingeladen.

Wann? Sa. 21. Mai 2022 / 14.30 Uhr

Wo? Mehrzweckhalle Gülzow

Der Verein stellt sich vor:

- > unser Frauensport mit verschiedenen Fitnessangeboten
- > unser Tischtennis mit Ballmaschine wie Profis
- > unsere Senioren mit Bewegungssport
- > unser Kindersport mit Balanciersteig
- ...und Familienfünfkampf!!!

...sowie als Stärkung Kaffee und Kuchen!!!



Wir freuen uns auf Euer kommen.

Kulturnachrichten

Wo ist wann was los?

Gemeinde Gülzow-Prüzen

10.05.2022

14:00 Uhr

Spiel- und Kaffeemittag
Dorfgemeinschaftshaus Prüzen,
Kapellenweg 2

Anmeldung bis 06.05.2022 bei Frau Klee
unter 038450/20547

11.05.2022

15:00 Uhr

Kaffeetrinken
anschließend Karten- und Brettspiele
Sport- und Kulturtreff in Gülzow, Seestr. 10

Anmeldung bis 07.05.2022 bei Fam. Seidel unter 03843/681362

20.05.2022
14:30 Uhr Tag der offenen Tür im neu eingerichteten Frauentreff und Ortsarchiv mit Bücherecke Sport- und Kulturtreff Gülzow, Seestr. 10

jeden Mittwoch
08:30 - 09:30 Uhr Sport- und Kulturtreff Gülzow, Seestr. 10
16:30 - 17:30 Uhr Seniorensport
19:00 - 20:00 Uhr Kindersport für alle Kleinen von 3 bis 6 Jahren
Fitness für jedermann von Aerobic bis Prävention

Information

Die Räume des Sport- und Kulturtreffs in Gülzow können für Sport- bzw. Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben, wenden Sie sich bitte an Herrn R. Seemann, Tel.: 0162 3420670.

Das Gemeindehaus Prützen kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben, wenden Sie sich bitte an Frau Klee, Tel.: 038450 20547.

Entsprechendes Geschirr und Einrichtung sind in beiden Häusern vorhanden. Weitere Informationen finden Sie in den Benutzungs- und Entgeltordnungen beider Häuser unter www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht.

Gemeinde Gutow

jeden 1. und 3. Dienstag

16:00 - 18:00 Uhr Bürgermeistersprechstunde
Dorfbegegnungsstätte „Mühle“

Gemeinde Klein Upahl

18:30 Uhr Bürgermeistersprechstunde
Gemeindezentrum

jeden Mittwoch

15:00 Uhr Jugendclub mit Frau Schmidt
Gemeindezentrum

17:00 - 18:00 Uhr Büchertauschcke, in jeder „geraden“
Kalenderwoche
Gemeindezentrum

jeden Samstag

09:00 Uhr Walking
Treff am Gemeindezentrum

14:00 Uhr Bogenschießen

Information: Das Gemeindezentrum in Klein Upahl kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Es ist für Veranstaltung bis zu 60 Personen geeignet. Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben, können Sie eine E-Mail an folgende Adresse schicken: gemeindevertretung@kleinupahl.de oder unter www.klein-upahl.com reinschauen.

Gemeinde Lüssow

04.05.2022

14:00 Uhr Kaffeenachmittag
Gemeindezentrum

09.05.2022

19:00 Uhr Rommé
Gemeindezentrum

18.05.2022

14:00 Uhr Kaffeenachmittag
Gemeindezentrum

20.05.2022

Blutspende
Gemeindezentrum

23.05.2022

19:00 Uhr Rommé
Gemeindezentrum

jeden Mittwoch

19:30 Uhr Bauch-Beine-Po
mit Kerstin Beier
Sporthalle

jeden Freitag

09:00 - 11:00 Uhr Sparkasse
Gemeindezentrum

Vorankündigung

01.06.2022

14:00 Uhr Kaffeenachmittag
Gemeindezentrum

Gemeinde Mistorf

Information:

Das Vereinshaus des Goldewiner Kulturtreff e. V. kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden.

Der Raum bietet Platz für 120 Personen und verfügt über eine Küche und einen separaten Gastraum für

25 Personen. Entsprechend Geschirr und Einrichtung sind vorhanden. Wenn Sie Interesse an der Anmietung unseres Vereinshauses haben, melden Sie sich bitte per E-Mail an: goldewiner-kulturtreff@gmx.de oder nutzen Sie das Kontaktformular auf unserer Website: www.goldewiner-kulturtreff-ev.jimdo.com

Gemeinde Mühl Rosin

jeden Montag

14:00 Uhr Wandergruppe
Treffpunkt: Mühlenbacher Landmarkt, bei jedem Wetter

18:30 - 20:00 Uhr Line Dance
Sporthalle

jeden Dienstag

17:00 - 19:00 Uhr Dienstagmaler
Neue Schule

jeden Mittwoch

15:00 - 17:00 Uhr Bibliothek der Gemeinde
Neue Schule

18:45 - 19:45 Uhr Zumba-Kurs
Sporthalle

jeden Donnerstag

17:00 - 18:00 Uhr Bürgermeistersprechstunde
Neue Schule

Gemeinde Reimershagen

Vorankündigung

Juli 2022

7. Sommergalerie
„Alte Schmiede“ Groß Tessin
Motto: Dit un dat, frei nach Shakespeares
„Was ihr wollt“
Anmeldung wochentags ab 19:00 Uhr bei
Fam. Müller unter 038457 24102

Alle Termine und Veranstaltungen finden vorbehaltlich in Hinblick auf die aktuellen Corona-Regelungen statt.



Wir gratulieren



Wir gratulieren den Jubilaren des Monats Mai 2022

Zum 70. Geburtstag

Frau Tamara Antonijevic, Karow
 Frau Gabriele Hinz, Lüssow
 Herr Eberhard Bause, Lohmen
 Herr Reinhard Lemal, Lohmen
 Frau Bärbel Vogelgesang, Zehna
 Herr Rolf Möller, Lohmen
 Herr Ernst Glaß, Lüssow
 Herr Wolfgang Ast, Prützen
 Frau Edelgard Schultz, Gülzow

Zum 75. Geburtstag

Herrn Horst Drenckhan, Sarmstorf
 Frau Irma Krüger, Gülzow

Zum 80. Geburtstag

Herrn Dr. Behrend Böckmann, Kirch Rosin
 Herrn Klaus-Dieter Harm, Sarmstorf
 Herrn Gerhard Willner, Kirch Kogel

Zum 85. Geburtstag

Frau Regina Gieroska, Wendorf
 Frau Irene Zerbe, Tieplitz
 Herrn Günter Kretschmar, Parum

Liebe Jubilarinnen und Jubilare des Monats Juni und der folgenden Monate des Jahres 2022, das Amt Güstrow-Land möchte auch Ihnen zu Ihrem Geburtstag herzliche Glückwünsche durch das Mitteilungsblatt aussprechen. Sollten Sie das jedoch nicht wünschen, bitten wir Sie um eine kurze schriftliche Mitteilung an das Amt Güstrow-Land, Einwohnermeldeamt, Haselstr. 4, 18273 Güstrow, zwei Monate vor Ausgabe an die Redaktion.

Kirchliche Nachrichten

Gottesdiensttermine Mai 2022

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Witzin



08. Mai	So.	10:00 Uhr	Gottesdienst, Kirche Witzin
11. Mai	Mi.	15:00 Uhr	Kinderkirche für 3 - 6-jährige, Pfarrhaus Witzin
14. Mai	Sa.	17:00 Uhr	Eröffnungskonzert „Classical concert“ mit Friederike Krum (Sopran) aus London und Dr. Volker Klaukien (Orgel) aus Sternberg, Kirche Ruchow
15. Mai	So.	10:00 Uhr	Gottesdienst, Kirche Witzin
22. Mai	So.	14:00 Uhr	Gottesdienst, Kirche Witzin
25. Mai	Mi.	15:00 Uhr	Kinderkirche für 3 - 6-jährige, Pfarrhaus Witzin

26. Mai	Do.	10:30 Uhr	Gottesdienst, Kirche Ruchow, anschließend Picknick am Glammsee
29. Mai	So.	10:00 Uhr	Gottesdienst, Kirche Witzin
05. Juni	So.	10:00 Uhr	Pfingstgottesdienst mit Abendmahl, Kirche Witzin
jeden Mittwoch		16:30 - 17:30 Uhr 18:00 - 18:30 Uhr	offenes Pfarrhaus mit Pastor Hecker Betten, Kirche Witzin

Ev. - Luth. Kirchengemeinde Lohmen und Quartiersprojekt Lohmen, Reimershagen, Zehna

07. Mai	Sa.	14:00 Uhr	Taufgottesdienst, Dorfkirche Lohmen
		17:00 Uhr	musikalische Andacht „Feuer & Flamme“, Bellin
13. Mai	Fr.	17:00 Uhr	„Alles singt“, Festscheune Lohmen
15. Mai	So.	09:00 Uhr	Gottesdienst, Dorfkirche Lohmen
		10:30 Uhr	Gottesdienst, Dorfkirche Kirch Rosin
22. Mai	So.	10:00 Uhr	Gottesdienst, Dorfkirche Zehna
26. Mai	Do.	11:00 Uhr	Himmelfahrt mit Frühschoppen, Maibowle und Eis, Kirchhof Zehna
29. Mai	So.	09:00 Uhr	Gottesdienst, Dorfkirche Karcheez
		10:30 Uhr	Gottesdienst, Klueß bei Familie Sieger, Löbnitzweg 1
05. Juni	So.	14:00 Uhr	Festgottesdienst mit Konfirmation, Dorfkirche Lohmen
07. Juni	Di.	19:00 Uhr	Leseratten, Am Taubenturm, Dorfstraße 12 a, Braunsberg
jeden Dienstag		17:30 Uhr 18:45 Uhr	Frauen-Sportgruppe, Neues Haus Zehna Sportgruppe „60 plus“, Neues Haus Zehna
jeden Mittwoch		15:00 Uhr	Sportgruppe „60 plus“, Kornspeicher Kirch Kogel

Alle Termine gelten vorbehaltlich hinsichtlich der aktuellen Corona-Regelungen.

Sonstige Informationen



Deutsches
Rotes
Kreuz

DRK-Kreisverband
Güstrow e.V.

Rotkreuzarbeit fördert Wohnquartiers- entwicklung in den Gemeinden

DRK Güstrow lädt zu einer Mitgliederversammlung im Amt Güstrow Land ein

Das Deutsche Rote Kreuz Güstrow lädt seine Mitglieder im Amtsbereich Güstrow Land zu einer Versammlung am **Dienstag, den 10. Mai 2022 um 15.30 Uhr** im Ehrenamtszentrum Güstrow, Heideweg 43, ein. Gerne wollen wir uns über unsere Tätigkeit in der Region austauschen und gemeinsam zu den Vorhaben im Jahr 2022 ins Gespräch kommen.

Sie wollen mitreden, sich aktiv einbringen? Wunderbar! Dann treffen wir uns auf unserer Regionalversammlung.

Tagesordnung:

1. Rotkreuzarbeit im Amtsbereich - ein Rückblick
2. Wohnquartiersgestaltung in Gemeinden für Generationen nach dem Berufsleben
Diskussion: Was können, was wollen DRK-Mitglieder bewirken?
3. Delegiertenwahl zur DRK-Kreisversammlung am 25. Mai 2022

Mitglieder des Präsidiums und des Vorstandes sowie Experten der Fachbereiche freuen sich darauf, Ihre Fragen zu beantworten. Wir freuen uns über eine rege Teilnahme und bitten freundlich um eine Anmeldung unter Telefon 03843 694920 (täglich 7:00 bis 22:00 Uhr) oder per E-Mail 08000365000@drk-guestrow.de. Für Kaffee und Kuchen ist gesorgt.

Frauenschutzhaus in Güstrow

„Rund um die Uhr erreichbar“ > 24 Stunden/ 7 Tage Woche
Telefon: 03843/ 68 31 86

Frauen und ihre Kinder erhalten im Falle von häuslicher Gewalt Hilfe, Beratung und vorübergehend eine geschützte Unterkunft!

Beratungsangebote rund um das Thema Pflege und Pflegeleistungen



Pflegebedürftigkeit - es kann Jeden betreffen! Ob Angehörige oder Betroffene, meist tritt diese schwierige Lebenssituation unvorbereitet ein. Die in diesem Zusammenhang auftretenden Probleme zu lösen, stellt für Viele eine schwer zu überwindende Hürde dar. Dabei genügt oftmals schon ein Telefonanruf, um erste wichtige Informationen zu erhalten, die Ihnen dann die weiteren Schritte erleichtern.

Eine Lösung dafür bieten die eingerichteten Pflegestützpunkte im Landkreis Rostock. Hier können alle ratsuchenden Bürger/innen ihr gesetzliches Recht auf Pflegeberatung, nach § 7a SGB XI wahrnehmen. Die Beratungen sind neutral, kostenfrei und trägerunabhängig. Bei Bedarf erfolgen diese auch in der Häuslichkeit. Die Betroffenen entscheiden selbst, welches der verfügbaren Angebote sie in Anspruch nehmen möchten.

In schwierigen Pflegesituationen erfüllen die Pflegestützpunkte eine besondere Aufgabe. Sie stellen zusammen mit den Betroffenen und deren Angehörigen im Rahmen eines Beratungsgespräches den Bedarf fest und erarbeiten einen - auf die Bedürfnisse des zu Pflegenden abgestimmten - Versorgungsplan. Die Begleitung und die Optimierung des Versorgungsplanes bis hin zu dessen Umsetzung ist ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit der Pflegeberater/innen.

Sie können damit gezielt über die notwendigen und wohnortnahen vorhandenen Leistungsstrukturen informieren und aufklären. Betroffene, Angehörige und auch Interessierte erhalten umfangreiche Informationen sowie Anregungen rund um das Thema Pflege und soziale Absicherung abgestimmt auf den Einzelfall. Das Beratungsangebot soll Pflegebedürftigen und von Pflegebedürftig-

keit bedrohten Menschen und ihren Angehörigen Hilfestellung bei der Bewältigung von Pflegebedürftigkeit geben und einen Beitrag dazu leisten, den Verlust von Ressourcen zu verhindern oder auszugleichen. Übergeordnetes Ziel dieser Beratung ist die Befähigung pflegebedürftiger Menschen und ihrer Angehörigen, informierte Entscheidungen zur Bewältigung individueller Pflegesituationen treffen und entsprechend handeln zu können. Der Klient, der Betroffene, ist Experte seiner Situation und steht im Zentrum der Beratung.

Die Pflege- und Sozialberater/innen beraten über alle Angebote professioneller und ehrenamtlicher Hilfen wie z.B. Pflegedienste, Essen auf Rädern, Hausnotruf, Besuchsdienste und vieles mehr. Zudem erhalten Sie Informationen über Finanzierungswege und Kostenträger in der Pflege- und Krankenversicherung sowie Hilfen bei der Antragstellung und bei Behördengängen.

Wo und wie können Sie uns erreichen?

Pflegestützpunkt Güstrow

Hageböcker Straße, 1918273 Güstrow

Pflegeberater: 03843 755-50421

Sozialberater: 03843 755-50420

Pflegestuetzpunkt-Guestrow@lkros.de

www.PflegestuetzpunkteMV.de

Was ist ein Pflegestützpunkt?

- eine neutrale, kompetente und kostenlose Beratungsstelle rund um das Thema Pflege
- Sie erhalten bei Bedarf Informationen, Beratung, Unterstützung und Begleitung

Welche Aufgaben hat der Berater des Pflegestützpunktes?

- informieren über bundes- und landesrechtliche Sozialleistungen
- systematisches Ermitteln des individuellen Hilfebedarfs
- begleiten des Pflegebedürftigen und dessen Angehörige vom ersten Kontakt bis zur Umsetzung der gefundenen individuellen Lösung
- helfen bei der Antragstellung
- koordinieren aller für die Versorgung und Betreuung wesentlichen pflegerischen und sozialen Unterstützungsangebote
- informieren über Rechtsansprüche von Pflegepersonen

**Mit Aussicht
auf HEIMAT.
Ihr nächster Job.**

**Kostenlose
Jobsuche –
print & digital!**

jobs-regional.de

Ein Produkt der **LINUS WITTICH Medien Gruppe**

wir können mehr als blättchen.



LINUS WITTICH Medien KG

Tel. 039931 579-47 | m.koepf@wittich-sietow.de | www.wittich-sietow.de

LIONS Club International Distriktversammlung Distrikt 111ON Zu Gast im Landkreis Ludwigslust-Parchim



- Anzeige -

09.04.2022 Parchim (mg). Im großen Sitzungssaal des LK LWL-Parchim, einem neuen Gebäude des Landkreises, fand die 2. Distriktversammlung des Bereichs 111 Ost/Nord der Lions statt. Einführung und Begrüßung fand durch Distriktgov. Torsten Steinke statt. Darauf folgte ein Grußwort des Landrates Stefan Sternberg, der einiges zu der Schaffung und Entstehung des neuen Gebäudes erzählte. Auch auf den Landkreis und das Land MV ging der Landrat ein.

Im Anschluss nahm der Keynotespeaker und Minister für Inneres, Bau und Digitalisierung Christian Pegel zum Thema Sicherheit, Freiheit und Freiheitsverteidigung die Lionsmitglieder in seiner Ansprache mit. Zum Abschluss dankte er allen für die Hilfe und das Engagement in der jetzigen Krise mit dem von Russland geführten Angriffskrieg gegen die Ukraine, Flüchtlinge aufzunehmen und zu helfen und wirbt darum hier nicht nachzulassen, sondern möglichst viele zu überzeugen, ebenfalls zu helfen. Im Anschluss daran, Grußwort des Präsidenten des Lionsclub Parchim Herrn Bernd Rolly. Die Präsentation des Musikpreises 2022 sowie Ein- und Ausblicke in das bisher Geschaffene des Lionsmusikpreises übernahm Prof. Dr. Christian Plath. Es folgten die Berichte aus dem Distrikt. Herr Torsten Steinke stellte hier die Details zu Spenden und Aktionen aus dem Jahr 2021/22 vor.

Auch weitere Referenten aus dem gesamten Distrikt stellten hier die Projekte vor. Hier stellte sich der eindeutige Fokus zur Ukrainehilfe heraus. Neben dem Geld konnten Gehhilfen, Infusionsständer etc. akquiriert werden. Als aktive Geldspenden konnten mehr als 2,1 Millionen Euro an Spenden alleine für Projekte für die Ukraine



Eröffnung der Versammlung durch Distrikt Governor Herr Torsten Steinke.

eingenommen und vergeben werden. Herr Steinke erinnerte auch daran, dass es auch viele weitere wichtige Projekte bei den Lions gibt, damit diese nicht vergessen oder an Engagement verlieren! Als Beispiel wurde auch die Flutkatastrophe im Ahrtal genannt, wo auch über 3 Millionen Euro eingesammelt und gespendet werden konnten. Weitere Punkte und Projekte auf der Tagesordnung wurden besprochen und vorgestellt, dazu zählten unter anderem die Finanzen, Klasse2000, Jugendcamps internationaler Austausch und Lions Quest.



Virsky-Ensemble, weitere Infos unter: <http://www.palast.berlin/UKRAINE/>



Torsten Steinke und Innenminister MV Herr Christian Pegel



Torsten Steinke und Landrat Ludwigslust-Parchim Herr Stefan Sternberg

Helfer in schweren Stunden



pixabay.com



**THOMAS
BORGWARDT**
STEINMETZMEISTERBETRIEB
GRABMAL ± NATURSTEIN

Rostocker Chaussee 2 | 18273 Güstrow
Tel. 03843 211630 | Fax 03843 277874

www.borgwardt-grabmal-naturstein.de

Bestattungen Jülke
Mühlenstr. 2 | 18273 Güstrow
24 h Telefon (03843) 72 87 316



Schulz & Sohn Bestattungen Laage (038459) 617 577

Betrachten, berühren und als Schmuckstück tragen

(djd). Die Bestattungskultur ist im Wandel, in den letzten Jahren sind immer mehr Möglichkeiten des Gedenkens an einen verstorbenen Menschen entstanden. Zunehmender Beliebtheit erfreuen sich persönliche Erinnerungsobjekte wie Erinnerungskristalle und Gedenkskulpturen, die geringe Mengen Kremationsasche oder Haare der verstorbenen Person enthalten. Für die Hinterbliebenen sind diese Unikate eine im wörtlichen Sinn greifbare Art des Gedenkens und der Erinnerung. Bei der Schweizer Immer & Ewig AG entstehen in Zusammenführung aus Glas und den Lebensspuren des Verstorbenen Objekte, Figuren und Formen. Diese kann man mit nach Hause nehmen oder bei sich tragen. Neben der Auswahl aus den Kollektionen sind auch Sonderanfertigungen möglich. Infos gibt es unter www.immerundewig.com.



Trauer ist die Brücke zur Liebe,
die in der Erinnerung zu etwas Kostbarem
und Ewigem wird.

Monika Minder

**EIN GUTES GEFÜHL,
ALLES GEREGELT
ZU HABEN.**

Mit einer
Bestattungsvorsorge
ganz beruhigt
in die Zukunft blicken.



**STEFFEN
RÄTHEL**
Bestattungen

*einfühlsam & kompetent
an Ihrer Seite*

Wenn Sie unsere Hilfe und Unterstützung benötigen,
dann sind wir mit unserer Erfahrung für Sie da.

www.ihr-bestattungsunternehmer.de

Güstrow
03843 / 85 99 38 0

Schwaan
03844 / 84 99 99 0

KATRIN AUGE
BESTATTERIN



Beratung - Betreuung - Abschied nehmen - Alles unter einem Dach

St. - Jürgens - Weg 22b | Güstrow
(Direkt neben dem Friedhofsparkplatz)

24h Telefon **03843 | 2469788**



21 Holz100-Ferienhäuser
Yoga
Wellness
Energiearbeit
E-Bike-Verleih
Stand Up Board-Verleih
Frühstücksangebot
Kulinarische Höhepunkte
ab Juli Fasssaunen



Bleichenweg 30c
07937 Zeulenroda-Triebes



0800 200 33 45



rezeption@manoah.haus



www.manoah.haus

Jetzt 20% SOMMERSPEZIAL -
Rabatt sichern bei Buchung
deines Wunschzeitraumes bis
31. Mai 2022.

Infos unter 0800 200 33 45 oder
www.manoah.haus

Auf alle Hauspreise
20%
SOMMERSPEZIAL
RABATT
Nur noch bis 31. Mai 2022!

Familienurlaub • Yoga • Wellness • Natur pur

Familien- und Wellnessurlaub am Zeulenrodaer Meer

Wir sind dein exklusives Natur Retreat
am Zeulenrodaer Meer.

Verbringe eine wundervolle Aus-Zeit
in und mit der Natur im Thüringer
Vogtland.

Familienurlaub, Massagen - Yoga - Natur pur

Du suchst für deine Familie, deinen
Partner und Freunde oder für eine
Gruppe noch nach dem richtigen Ur-
laubsziel? Gerne sind wir dein Gast-
geber und freuen uns auf deinen
Besuch. Entspanne und genieße die
Tage in der Natur sowie in unseren
traumhaften Holz100-Häusern.

Lasse dich verwöhnen von unserem
erstklassigen Therapeuten- und Hei-
lerteam und gönne dir eine Aus-Zeit
am Zeulenrodaer Meer. MANOAH
bietet dir das Rundumsorglos-Paket:
von der Frühstücksversorgung, aus-
gewählten Kultur-, Sport- & Freizeit-
angeboten bis hin zu unseren haus-
eigenen Wellness-, Meditations- und
Yogaangeboten – wir haben an alles
gedacht, um deinen Urlaub zu etwas
ganz Besonderem zu machen.

Firmenmeetings, Trainingslager, Mitarbeiterstärkung

MANOAH – Häuser am See eignen
sich auch bestens für Unterneh-
men und Vereine. Gern unterbrei-
ten wir ein individuelles Angebot für
die Übernachtung mit Rahmenpro-
gramm bis hin zum kulinarischen
Höhepunkt.

Entspannung im Yoga - Retreat

Ein Retreat ist eine wunderbare Mög-
lichkeit für die innere Einkehr, um
Kraft zu tanken und ein paar Tage mit
Gleichgesinnten und freiem Raum
zu verbringen. Unsere beliebten
Yoga-Retreats finden regelmäßig
statt. Sie verbinden die eindrucksvolle
Natur der Umgebung mit unseren Ba-
lance-Angeboten. Gönn deinem Kör-
per die Wertschätzung, die er verdient.

E- Bike Verleih, Saunadorf, Freizeitangebote

Neben unseren komfortablen Holz100-
Ferienhäusern direkt an der Strandwie-
se bieten wir noch viel mehr. Entdecke
unsere Region bequem mit den E-Bikes
von MANOAH oder genieße ab Juli die
Abendstunden in unserem Saunadorf
in romantischen Fasssaunen.

Das Zeulenrodaer Meer entdeckst du
auf unseren hauseigenen Stand Up
Boards. Mit unserer ActivCard, welche
du ab drei Übernachtungen von uns
bekommst, hast du die Möglichkeit,
verschiedene regionale Attraktionen
zu besuchen und erhältst zusätzlich
noch einen vergünstigten Eintritt. Be-
suche unter anderem verschiedene Mu-
seen und Burgen, Kletterparks, genie-
ße eine Schifffahrt auf dem größten
Stausee Deutschlands, entführe deine
Kleinen in faszinierende Tierparks.

Dein Urlaub am See
Tauche ab in die Natur.
Vergiss deinen Alltag und tanke
neue Kraft bei uns in MANOAH!

JOBS IN IHRER REGION

JAVA
C++

Weitere Stellen finden Sie online



Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Wer fragt, gewinnt

(djd). Wenn ein Vorstellungsgespräch vereinbart ist, bereiten sich Bewerber auf gängige Fragen von Personalleitern vor und legen sich passende Antworten zurecht. Die wenigsten denken jedoch daran, sich eigene Fragen zu überlegen. Dabei geht es bei der Bewerbungsrunde darum, dass sich beide Seiten ein Bild voneinander machen. Zudem signalisieren Bewerber mit Nachfragen, dass sie sich intensiv mit einem Jobangebot befassen und großes Interesse an dem Unternehmen haben. Unter [adecco.de/blog](https://www.adecco.de/blog) etwa gibt es weitere Tipps zu gelungenen Bewerbungen und weiteren Arbeitsthemen. Durch die richtigen Fragen kann ein echter Dialog entstehen, mit dem sich Bewerber bei Personalentscheidern erfolgreich von Mitbewerbern abheben und ihre Chancen verbessern.



Mit gezielten Fragen können Bewerber im Vorstellungsgespräch ihr Interesse an einem Job untermauern.

Foto: [djd/adeccogroup.de/Unsplash/Tim Gouw](https://www.djd/adeccogroup.de/Unsplash/Tim Gouw)

Für unsere Tochtergesellschaft, die **Ceravis Produktion und Transport GmbH**, suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt

KRAFTFAHRER FÜR SILOTRANSPORTE (m/w/d)

im Raum **Karstädt** und **Malchin**.

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie unter www.ceravis.de.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an Herrn **Maik Hanf** unter Tel. (+49) 3994 636 222 oder an hr@ceravis.de.

Cultivating Value

Ceravis AG



Finden Sie jetzt Ihren TRAUMJOB

Deutsches Rotes Kreuz
Bildungszentrum Teterow gGmbH



LERNEN LEBEN



Dein Einstieg in eine sichere berufliche Zukunft!

Berufe mit Zukunft, spannenden Herausforderungen und abwechslungsreichem Berufsalltag stehen bei uns auf dem Plan. Mit einer fundierten Ausbildung schaffen wir beste Voraussetzungen für die Praxis und damit für einen erfolgreichen Start ins Berufsleben.

- ▶ **Kranken- und Altenpflegehelfer*in**
Start 01.09.2022 * Dauer 1,5 Jahre
- ▶ **Sozialassistent*in**
Start 01.09.2022 * Dauer 2 Jahre
- ▶ **Erzieher*in**
(Voraussetzung Abschluss als Sozialassistent*in)
Start 01.09.2022 * Dauer 2 Jahre
- ▶ **Erzieher*in - berufsbegleitend**
Start 01.09.2022 * Dauer 4 Jahre

Bewerbung ab sofort möglich!

- ▶ **Pflegefachmann / Pflegefachfrau**
Start 01.09.2022 * Dauer 3 Jahre
- ▶ **Notfallsanitäter*in**
Start 01.09.2022 * Dauer 3 Jahre

DRK Bildungszentrum Teterow gGmbH
Am Bergring 1 * 17166 Teterow * 03996 1286-0
info@drk-bz.de * www.drk-bz.de



Für unser zwischen Malchow und Güstrow, direkt an der A19 gelegenes Resort mit 300 Ferienhäusern, 90 Hotelzimmern und vielfältigen Freizeitangeboten suchen wir ab sofort Sie als

Finanzbuchhalter (m/w/d)

Ihre Aufgaben:

- Verbuchung jeglicher Art von Geschäftsvorfällen
- Zahlungsverkehr, Mahnwesen
- Mitwirkung bei Monats- und Jahresabschlüssen

Ihr Profil:

- mehrjährige Erfahrungen und sichere Kenntnisse in der Finanzbuchhaltung
- idealerweise Kenntnisse in DATEV
- Diskretion, Verantwortungsbewusstsein, Belastbarkeit

Wir bieten: einen sicheren und unbefristeten Vollzeit Arbeitsplatz
geregelt Arbeitszeiten · ein angemessenes Gehalt · gründliche Einarbeitung · Aufstiegsmöglichkeiten · Personalverpflegung

Mehr Informationen unter: www.linstow.vandervalk.de

jobslinstow@vandervalk.de • Tel. 038457 71000

Van der Valk Resort Linstow GmbH · Krakower Chaussee 1 · 18292 Linstow

JOBS

IN IHRER REGION

Weitere Stellen finden Sie online

Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Über die Rente reden - je früher, desto besser

Frauen sollten schon in jungen Jahren einer späteren Rentenlücke gegensteuern

(djd). Acht Frauen und acht Männer hat Bundeskanzler Olaf Scholz Ende vergangenen Jahres als Ministerinnen und Minister in sein Kabinett berufen - und damit nach eigenen Worten ein Zeichen für die Parität zwischen den Geschlechtern setzen wollen. In anderen gesellschaftlichen Bereichen kann dagegen von Gleichheit und Gerechtigkeit längst keine Rede sein, das gilt vor allem für die Altersversorgung. Frauen erhalten laut Deutscher Rentenversicherung durchschnittlich 792 Euro gesetzliche Rente pro Monat - bei den Männern sind es 1.266 Euro. Bei der Betrachtung des Pension Gender Gaps - hier werden auch die betriebliche Altersversorgung und die private Altersvorsorge berücksichtigt - sieht es noch schlechter aus. Die Basis für den großen Unterschied wird früh gelegt - und entsprechend rechtzeitig sollten Frauen "gegensteuern".



In einer Beziehung sollten Mann und Frau ausreichend individuell fürs Alter vorsorgen. Nur dann sind beide für die unterschiedlichsten Lebenssituationen gewappnet. Foto: djd/Allianz/pikselstock - stock.adobe.com

Beide Partner müssen an ihre Altersvorsorge denken

Mit der Babypause fängt es an und zieht sich dann oft durchs ganze Leben: Noch immer unterbrechen vorwiegend Frauen ihre Erwerbstätigkeit und kümmern sich um die Familie, zunächst um den Nachwuchs und später um pflegebedürftige Angehörige. Im Schnitt zwölf Jahre weniger zahlen Frauen deshalb in die gesetzliche Rentenversicherung ein als Männer. Wer als junge Mutter einen Teilzeitjob angenommen hat, geht oft auch dann nicht wieder auf 100 Prozent, wenn die Kinder älter sind. "Gerade in Zei-

ten von Corona stellten und stellen Frauen die eigenen Bedürfnisse noch stärker als sonst hinter die der Familie zurück, bedenken aber nicht die Folgen: Das Ungleichgewicht in der Altersvorsorge verstärkt sich weiter", erklärt Heineke Conrads, im Vorstand der Allianz Lebensversicherungs-AG zuständig für das Ressort Firmenkunden. Die Lösung: "In einer jungen Familie müssen beide Partner an ihre eigene Altersvorsorge denken und vor allem ganz offen über dieses Thema reden, auch wenn es nicht gerade sexy ist", rät Conrads. Nur wenn beide Partner ausreichend individuell vorsorgten, seien sie für die unterschiedlichsten Lebens-

situationen gewappnet. Und nur dann hätten sie entweder als Paar oder allein - nach Trennung oder Scheidung - genügend Geld im Alter zur Verfügung.

Je früher, desto besser

Mit der Vorsorge fürs Alter sollten Frauen möglichst früh beginnen, spätestens mit dem Eintritt in den ersten Job. "Auch mit kleinen Beiträgen lässt sich langfristig ein schönes Polster für den Ruhestand aufbauen. Gerade hier lohnt es sich, die Angebote des eigenen Arbeitgebers zu betrieblicher Vorsorge zu nutzen", so Heineke Conrads. Mehr Infos gibt es unter www.allianz.de/vorsorge.

sven larsson

Heizung • Kälte • Sanitär

Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement (m/w/d)

Bereich Buchhaltung

Wir sind ein in Laage ansässiges Handwerksunternehmen in einem zukunftsorientierten Gewerbe, Heizung / Sanitär / Kälte. Durchschnittlich beschäftigen wir 25 Mitarbeiter.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Mitarbeiterin/ einen Mitarbeiter für den Bereich Buchhaltung.

Ihr Aufgabenbereich:

- Kontierung und Buchung von Kreditoren und Debitoren
- Durchführung des Mahnwesens
- Zuarbeit für Monats- und Jahresabschlüsse
- Regelmäßige Kontenabstimmung
- Verbuchung von Bank und Kasse
- Überwachung und Führung des Bürgschaftswesens
- unterstützende und vorbereitende Tätigkeiten im Controlling (Auswertung, Planung, Liquidität und GuV)
- Zuarbeit, Kontrolle und Durchführung der Personalabrechnung nebst den steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Meldungen

Ihr Profil:

- erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung im kaufmännischen Bereich
- Berufserfahrung in der Buchhaltung
- Verantwortungsbewusstsein
- selbständiges Arbeiten
- gute EDV-Kenntnisse
- Teamfähigkeit

Wir bieten Ihnen:

- einen unbefristeten, zukunftssicheren Arbeitsplatz bei einer 40-Std.-Woche
- flexible, familienorientierte Arbeitszeiten
- ein übertarifliches Gehalt + Weihnachtsgeld
- einen Arbeitsplatz in einem modernen Geschäftsgebäude
- Weiterbildungsangebote
- gute Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Dann senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen, vorzugsweise per E-Mail, an:

Gebäudetechnik Sven Larsson GmbH · z. Hd. Frau Christiane Froriep · Am Pludderbach 1 · 18299 Laage
E-Mail: c.froriep@larsson-spm.de · Tel.: 038459 33810

Ihr Fachmann in der Region

**kompetent
individuell
fachgerecht**

Wir beraten Sie gern!

Servicewüste Deutschland: Woher kommt der Begriff?

Dieses Schlagwort aus dem Bereich Management, das von Hermann Simon im Spiegel 51/1995 schon geprägt wurde, bezeichnet „das völlige Fehlen akzeptabler Dienstleistungen“.

Der Begriff „Servicewüste“ wird gerne für Deutschland verwendet, weil es Unternehmen gibt, die keinen oder nur ungenügenden Service nach dem Kauf anbieten. Auch werden während des Kaufes keine Kundenwünsche berücksichtigt, sondern mehr noch, weitere Reparaturen und Wartungen werden nur gegen die Entrichtung weiterer Gebühren vorgenommen.

Das geht in einigen Fällen sogar so weit, dass die Kunden sich nicht als König fühlen, sondern als Bittsteller.

„Das muss nicht so sein“, sagen sich viele Unternehmer und haben ihren Service seit Beginn der Digitalisierung um die Jahrtausendwende herum erweitert. Auch die rechtliche Anpassung des Neuen Schuldrechtes, gerade was den Passus „Mangelhafte Lieferung“ anbelangt, trägt seinen Teil dazu bei. Zum Beispiel: Wer es also leid ist, ständig minutenlang in der Warteschleife eines Telekommunikationsunternehmens zu hängen, unqualifizierte Aussagen von schlecht geschultem und unmotiviertem Personal zu empfangen, braucht dies nicht weiter hinzunehmen und wechselt einfach zum nächsten Anbieter.

„Die Reise des Kunden“, ein Begriff aus dem Marketing, der beschreibt, was für einen Erlebniszyklus der Kunde vom Angebot bis hin zur Kaufentscheidung durchmacht, wird zunehmend komplexer. Nicht nur der Preis, sondern auch der Service nach dem Kauf trägt ausschlaggebend zu einer Kaufentscheidung des Kunden bei.

Was bedeutet das für Unternehmen?

Das Thema Kundenerfahrung ist wichtiger denn je. Es geht nichts über „Virales Marketing“ (= Mundpropaganda), denn von 100 unzufriedenen Kunden beschwerten sich gerade mal vier Kunden, der Rest wechselt einfach zum Wettbewerb. Das bedeutet, dass nicht nur Marketing und Vertrieb verantwortlich für die Kundenbindung sind, sondern auch guter Kundenservice. Die größte und teuerste Werbung hilft nichts, wenn der Service am Kunden hinterher versagt.

Er sorgt mit seiner schnellen Erreichbarkeit und seinen kompetenten, freundlichen Mitarbeitern, dass die Kunden zufrieden sind.

Nur so kann der Ruf von der Servicewüste Deutschland weiter in Vergessenheit geraten.

Gärtnerei & Blumenhaus

Moth

19399 Dobbertin
Tel. (038736) 4 23 70 · Fax 4 29 54



- Beet- und Balkonpflanzen
- vielfältige Ampeln



- Gemüsejungpflanzen
- Gurkenpflanzen
- Tomatenpflanzen

Unsere Öffnungszeiten:
Mo. 9 - 13 Uhr · Di. - Fr. 9 - 17 Uhr · Sa. 9 - 11.30 Uhr



Güstrow-Club-Reisen		
21.05.2022	Potsdam & Schloss Sanssouci	59 €
27.05.2022	Festung Dömitz & Schiffahrt	69 €
14.06. – 20.06.2022	Danzig und Masuren	789 €
23.06. – 26.06.2022	Floriade 2022	499 €
28.06. – 30.06.2022	Lutherstadt Wittenberg	359 €
16.07. – 23.07.2022	Balaton	799 €
30.07. – 03.08.2022	Bornholm	739 €
06.08. – 08.08.2022	Herrenhäuser Gärten	359 €

**Pferdemarkt 47
18273 Güstrow
03843/69211
www.g-c-r.de**





AUTO AKTUELL

**Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen**
03944-36160 www.wm-aw.de Fa

Mit einem Verkehrsalarm sicher in den Urlaub

Technische „Hellseher“ warnen vor nahender Gefahr im Straßenverkehr

(djd). Sonnenschein, blauer Himmel und ein paar freie Tage sind die simplen Zutaten für einen Kurzurlaub. Einfach das Nötigste in eine kleine Sporttasche pfeffern, ins Auto steigen und dorthin fahren, wo man am besten neue Kraft für den Alltag schöpfen kann. Damit die Erholung auch rundum gelingt, sollte die Hin- und Rückfahrt möglichst stressfrei ablaufen, ohne Hindernisse auf der Strecke oder gar gefährliche Unfälle. Tatsächlich registriert das Statistische Bundesamt jedes Jahr mehr als 2,2 Millionen Unfälle auf deutschen Straßen. Für ein Plus an Sicherheit sollen Verkehrsalarmer sorgen. Ein Hilfsmittel dafür sind sogenannte Verkehrsalarmer, die während der Fahrt akustisch vor Gefahrenstellen warnen, die nicht auf Anhieb erkennbar sind. Die technischen Helfer können beispielsweise einfach an der Lüftung angebracht werden.

Die Hände bleiben am Lenkrad

Ob eine verschmutzte Fahrbahn, ein liegengebliebenes Fahrzeug oder ein Stauende, das sich in einer Kurve befindet: Die kompakten „Hellseher“ schlagen rechtzeitig Alarm. Die meisten Modelle verschaffen sich mit einem Signalton Gehör. Verkehrsalarmer wie der Saphe Drive

Mini verfügen zusätzlich über ein Farbdisplay, auf dem ein Symbol anzeigt, wovor gewarnt wird. Außerdem kann der Fahrer sehen, wie weit die Gefahr noch entfernt ist. Die Geräte verbinden sich via Bluetooth automatisch mit einer App auf dem Smartphone, sobald das Auto in Bewegung gesetzt wird. Auf diese Weise muss der Fahrer das Handy während der Fahrt nicht in die Hand nehmen und kann sich voll und ganz auf die Straße konzentrieren. Um beispielsweise selbst einen Unfall zu melden, muss nur kurz die rote Taste am Gerät gedrückt werden.

Warnung vor Blitzern in ganz Europa

Auch über Geschwindigkeitsmessungen können sich die Nutzer gegenseitig informieren. Hierzu wird die blaue Taste betätigt. Die Geräte empfangen auf diese Weise im Sekundentakt Verkehrsdaten von rund gut elf Millionen Nutzern aus ganz Europa. Jeder von ihnen kann die anderen per Tastendruck vor Gefahren warnen. Hinzu kommen Daten aus der Verkehrs-App Blitzer.de, die in die bereitgestellten Echtzeit-Infos mit einfließen. Nä-

heres dieser Datenkooperation gibt es auf der Website www.saphe.com. Wichtig zu wissen: Gadgets, die den Fahrer über Geschwindigkeitskontrollen informieren, sind in Deutschland nicht erlaubt. Daher kann diese Funktion deaktiviert werden. Sinnvoll ist die Blitzerwarnung aber im europäischen Ausland, wo es häufig sehr viel strengere Geschwindigkeitslimits und auch höhere Bußgelder gibt - von dem Ärger darüber, während eines erholsamen Fernurlaubs geblitzt worden zu sein, ganz zu schweigen.

RENAULT CAPTUR: JETZT MIT 4.709 € RENDEZ-VOUS-BONUS*



Renault Captur ZEN TCe 90

Für mtl.

129,- €

Inkl. Überführung

Fahrzeugpreis 17.990,- €. Bei Finanzierung: Nach Anzahlung von 2.500,- € Nettodarlehensbetrag 15.490,- €, 60 Monate Laufzeit (59 Raten à 129,- € und eine Schlussrate: 8.470,56 €), Gesamtleistung 50.000 km, eff. Jahreszins 0,99 %, Sollzinssatz (gebunden) 0,98 %, Gesamtbetrag der Raten 16.081,56 €. Gesamtbetrag inkl. Anzahlung 18.581,56 €. Ein Finanzierungsangebot für Privatkunden der Renault Bank, Geschäftsbereich der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland, Jagenbergstraße 1, 41468 Neuss.

Renault Captur TCe 90, Benzin, 67 kW: Gesamtverbrauch (l/100 km): innerorts: 6,5; außerorts: 4,6; kombiniert: 5,3; CO₂-Emissionen kombiniert: 121 g/km; Energieeffizienzklasse: B. Renault Captur: Gesamtverbrauch kombiniert (l/100 km): 5,7 - 1,5; CO₂-Emissionen kombiniert: 130 - 34 g/km, Energieeffizienzklasse: C - A+ (Werte nach Messverfahren VO [EG] 715/2007)

Abb. zeigt Renault Captur R.S. Line mit Sonderausstattung.



Renault Vertragspartner

AUOWELT GÜSTROW GMBH & CO. KG

Lindbruch 2 · 18273 Güstrow

Tel.: 03843 2779970 · www.autowelt-gruppe.de

*4.709 € Rendez-Vous-Bonus inkl. Renault-Bank-Bonus bei Finanzierung oder Leasing. Nicht kombinierbar mit anderen Angeboten. Angebot für Privatkunden.



Foto: djd/www.saphe.de

Frank Thiele
 Orthopädie-Schuhtechnik




Niklotstraße 38 · 18273 Güstrow
 03843 / 21 17 66 · www.ost-thiele.de




Geöffnet:
 Mo.–Fr.: 9.00 Uhr–18.00 Uhr und Samstag nach Terminvereinbarung

Anfertigung von orthopädischen Schuhen, Einlagen aller Art für Alltag und Sport, elektronische Fußdruckmessung, Kompetenz in der Diabetikerversorgung, med. Kompressionsstrümpfe und Bandagen, Verkauf von fußgerechtem Schuhwerk, Änderungen und Zurichtungen an Konfektionsschuhen

Ganz egal welche Dienstleistung, ob Neuanschaffung, Wartung oder Reparatur, ob Neubau, Anbau oder Umbau, Renovierung oder Raumausstattung. Für all ihre Vorhaben gibt es einen Fachmann in Ihrer Nähe! Der Weg zum Fachmann lohnt sich immer! Auch wenn der Trent zum „Do it yourself“ in der letzten Zeit zugenommen hat, ist nicht alles Fachmann, was in Hof und Haus selber Hand anlegt! Da ist die Qual der Wahl vor dem Baumarkt-Regal. Eine Produktvielfalt, die einen „erschlägt“! Nehme ich das richtige Material? Habe ich das richtige Werkzeug? Im Falle der Gewährleistung „buttert“ der selbst ernannte Fachmann im Schadensfall eben noch einmal oben drauf, oder er geht das nächste Mal lieber gleich zum Fachmann. Dabei gibt es gute Gründe, warum sich der Weg zum Fachmann lohnt! Da ist zum einem die riesige Erfahrung, die der Maurer, Dachdecker, Zimmerer, Fliesenleger etc mitbringt, denn er hat seinen Job von der Pike auf gelernt, über Jahre hinweg perfektioniert und Wissen kontinuierlich auf den neuesten Stand gebracht. Und das alles für Sie! Die Erfahrungswerte eines Fachbetriebes sind durch nichts zu ersetzen und ersparen so mache nachträgliche, oft kostspielige Ausbesserung. Und das Wichtigste: die Garantie: Sie bekommen eine klare Kosteneinschätzung und Planungssicherheit durch Garantieansprüche.

Wohn- und Pflegezentrum
„Am Walde“
 Molkerieberg 1, 18276 Lohmen
 Telefon: 038458/300-0



<p>ALTEN- und PFLEGEHEIM</p>  <p>Bewohner so betreuen, wie man es selbst gern hätte</p>	<p>HÄUSLICHER KRANKEN- und PFLEGEDIENST</p>  <p>In guten Händen</p>	<p>BETREUTE WOHN- GEMEINSCHAFT im SENIORENLANDSITZ</p>  <p>Rundum gut versorgt</p>
---	---	--

Wenn Sie Gefallen gefunden haben und mehr Informationen wünschen, stehen wir Ihnen gern in einem persönlichen Gespräch zur Verfügung.

Wollen Sie Ihre Immobilie verkaufen?



Wir suchen für vorgemerkte Kunden Immobilien aller Art und bieten Ihnen eine kompetente und seriöse Abwicklung.

Birgit Ölke
 18273 Güstrow
 Pferdemarkt 17/18
 Tel. 0381 643-6526
 boelke@ospa.de

In Vertretung der LBS Immobilien GmbH
www.ospa.de/immo



Stück für Stück zum Erfolg, mit uns!



Ihr persönlicher Ansprechpartner
Mario Winter
0171/971 57 -38

Röbeler Str. 9 · 17209 Sietow · Tel. 039931/579-0 · Fax 039931/57930
 E-Mail: m.winter@wittich-sietow.de

Wir sind für Sie da!

„Gärten, die Freude machen“



Lassen Sie sich von unserem großen Sortiment inspirieren!

„Lust auf Blüten und mehr“
 für Garten, Balkon und Terrasse

Wir freuen uns über Ihren Besuch!

Tel.: 038292 / 79590 u. 246 Mo - Fr 9.00 - 18.00 Uhr
 Fax: 038292 / 79591 u. 350 Samstag 9.00 - 13.00 Uhr

HINRICHS **PFLANZEN HANDEL** GmbH
 OSTSEE **BAUMSCHULEN**



18236 KRÖPELIN

www.hinrichs-pflanzenhandel.de · info@hinrichs-pflanzenhandel.de
 Wismarsche Straße 37, 18236 Kröpelin